



Tätigkeitsbericht 2021

mit Ausblick auf 2022



ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Landesbehörde

Tätigkeitsbericht 2021 mit Ausblick auf 2022

www.zbfs.bayern.de





Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Herausforderungen unserer Landesbehörde mit rund 1.850 Beschäftigten und mit – aktuell – Kontakt zu jedem siebenten Menschen in Bayern sind vielfältig, und sie werden nicht weniger:

Stand der letzte Tätigkeitsbericht noch ganz im Zeichen der Coronakrise und der Unterstützung unserer Behörde für die Bezirksregierungen sowie der Industrie- und

Handelskammern bei verschiedenen Finanzhilfen, so steht nun die nächste Herausforderung vor der Haustür: die Situation in der Ukraine und die menschlichen sowie sozialstaatlichen Folgen, von denen auch Bayerns größte Sozialbehörde nicht unberührt bleibt. Wir helfen mit Rat und Tat, durch Bundes- und Landesleistungen, durch Hilfetelefone, konkrete Hilfen unseres Bayerischen Landesjugendamtes und passgenaue Leistungen für die Geflüchteten aus unserem europäischen Nachbarstaat.

Ein weiteres Thema treibt uns um: unser Bemühen um beruflichen Nachwuchs. In Zeiten sinkender Geburtenraten bei gleichzeitigem Arbeitskräftebedarf im Dienstleistungssektor suchen wir Anwärtnerinnen und Anwärter für eine der schönsten Tätigkeiten im öffentlichen Dienst im Freistaat Bayern: als Beamtin oder Beamter in der bayerischen Sozialverwaltung!

Liebe Leserin, lieber Leser: Werben Sie bitte in Ihrem Bekanntenkreis, oder, wie es so schön heißt: „Es sind noch Plätze frei ...“

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Norbert Kollmer', written in a cursive style.

Dr. Norbert Kollmer
Präsident

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS,
liebe Leserinnen und Leser,

am Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) spüren wir, wie es den Menschen in Bayern wirklich geht. Welche Sorgen und Probleme sie haben, welche Wünsche und Träume. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind Sie, die Beschäftigten am ZBFS, die erste Anlaufstelle in der Not – und oft die letzte Hilfe. Unsere Familien- und Sozialpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn unsere Leistungen bei den Menschen ankommen. Dafür sorgen Sie zuverlässig und kompetent – in gewöhnlichen Zeiten und ganz besonders in diesen unsicheren Zeiten, in denen wir leben.



Der Krieg in der Ukraine beschäftigt uns gerade ganz besonders. Für den Moment brauchen die Flüchtenden ein Dach über dem Kopf, Sicherheit und Schutz. Gleichzeitig denken wir heute schon an ihre Zukunft in Bayern. Die meisten dieser Menschen wollen weiterhin für sich selbst sorgen und auf eigenen Füßen stehen. Wir geben ihnen Perspektiven. Es freut mich, dass wir dabei auf Ihre starke Hilfe zählen können. Wieder einmal zeigt sich: In Krisen wachsen die Beschäftigten am ZBFS über sich hinaus. Dass Bayern das Land mit dem großen Herzen ist, liegt entscheidend an Ihrer Arbeit. Für Ihren Einsatz danke ich Ihnen herzlich.

Hand in Hand: Unterstützen wir die Menschen in Bayern weiterhin tatkräftig dabei, sich ein gutes und unabhängiges Leben aufzubauen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and lines, representing the name Ulrike Scharf.

Ulrike Scharf, MdL
Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Wichtige Ereignisse

13. Januar 2021

Einführung eines Ombudschafswesens in der Kinder- und Jugendhilfe

15. Januar 2021

Onlineantrag auf staatliche Anerkennung im Bereich Sozialpädagogik/Kindheitspädagogik (BayBQFG)

1

2

9. Februar 2021

„Digitalisierungsboard“ wird ins Leben gerufen

3

21. März 2021

Upload-Funktion im Elterngeld-Onlineantrag steht zur Verfügung

4

12. April 2021

Bayerischer Erziehungsratgeber für Eltern (BAER) geht online

1. Mai 2021

Bayern bietet zusammen mit dem Bund und anderen Ländern eine Hotline für Opfer terroristischer Taten

5

1. Mai 2021

Präventionsstellen für psychisch kranke Menschen in München und Lohr am Main nehmen den Betrieb auf

1. Juni 2021

Datenschutzkonforme und barrierefreie Upload-Funktion für Dokumente und Dateien

6

22. Juni 2021

Verlängerung Zertifikat „audit berufundfamilie“

8

19. August 2021

Der Blindengeldantrag geht online

9

7. September 2021

Onlineantrag auf Erstattung von Fahrgeldausfällen im Nahverkehr nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX)

7. Oktober 2021

Das Kontaktformular des Inklusionsamtes zur Prävention bzw. zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement bei schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht online

10

19. Oktober 2021

Onlineantrag auf Zustimmung zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen (Kündigungsschutz)

4. November 2021

Jubiläum 150. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

8. November 2021

Bayern bietet als erstes Bundesland einen Elterngeld-Onlineantrag mit digitaler Unterschrift an: Produktivsetzung Unterschriften für beide Elternteile

11

19. November 2021

Einweihung des neuen Schwerbehinderten-Ausweisdruckers in Landshut

3. Dezember 2021

Onlineantrag für Arbeitgeber auf Leistungen aus der Ausgleichsabgabe

12

21. Dezember 2021

Onlineantrag für Leistungen des Inklusionsamtes an Menschen mit Schwerbehinderung

Inhaltsübersicht

Seite

Leitartikel	Nachwuchsgewinnung	8
ZBFS – wer wir sind	Fakten zum ZBFS Gemeinsam gegen Corona Wechsel Regionalstellenleitungen Entwicklungen im Ärztlichen Dienst	13
Familie, Kinder, Jugend	Familienleistungen Landesstiftung Mutter und Kind Bündnis für Kinder BAER – Bayerische Erziehungsratgeber	20
Menschen mit Behinderung	Neues Druckverfahren Schwerbehindertenausweise und Ausblick Inklusion ins Arbeitsleben Widerspruchsausschuss tagte digital Einheitliche Ansprechstellen nach § 185a SGB IX	26
Soziale Entschädigung	Soziale Entschädigung – Impfschäden Traumaambulanzen Bayerisches Blindengeld – Einführung des Online-Antrags Neues IT-Fachverfahren SGB XIV	33
Sozialwirtschaftliche Förderleistungen	Neuaufgabe Corona-Programm Soziales Europäischer Sozialfonds/REACT-EU Weiterbildungsinitiatoren Kinderwunschbehandlung Bayerische Stiftung Hospiz	37
Maßregelvollzug & öffentlich-rechtliche Unterbringung	Maßregelvollzug Einführung der Maßregelvollzugsdatei und MaßStat Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung	42
ZBFS vor Ort – Regionalstellen	Mittelfranken Niederbayern Oberbayern Oberfranken Oberpfalz Schwaben Unterfranken	47

Anwärter/-in

Substantiv, [der, die]

aussichtsreiche/-r Bewerber/-in,
Kandidat/-in für etwas



Links und rechts zwei riesige Aktenberge, dazwischen der Beamte mit klein kariertem Krawatte und Kaffeetasse in der Hand. Über die Jahrzehnte hat sich in vielen Köpfen das völlig überholte Image des Beamtenberufs verankert.

Beim ZBFS sind derzeit 121 junge Menschen als Anwärtlerin oder Bewerber beschäftigt und durchlaufen in zwei Jahren die duale Ausbildung (2. QE) oder in drei Jahren das duale Studium (3. QE). In unserer Fotoreihe stellen wir Ihnen 23 der frischgebackenen Beamtinnen und Beamten – vorerst auf Widerruf – vor. Haben Sie die kleinkarierte Krawatte schon entdeckt?

Dank des breiten Aufgabenspektrums des Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung bieten wir unseren Nachwuchskräften eine interessante und abwechslungsreiche Berufsausbildung und anschließende garantierte Beschäftigung. Durch das falsche Bild in vielen Köpfen, die demografischen Bedingungen sowie den insgesamt größer werdenden Personalmangel wird es immer schwieriger, junge Menschen für die Beamtenlaufbahn zu begeistern. Trotzdem

oder gerade deshalb legt das ZBFS schon bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber großen Wert auf soziale Kompetenzen, die im gesonderten Auswahlverfahren von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZBFS beobachtet und bewertet werden.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Nach erfolgreich bestandener Test des Landespersonalausschusses für Bayern in den Themengebieten Deutsche Sprache, Allgemeinbildung sowie Logisches Denken erhalten die Bewerberinnen und Bewerber von der Geschäftsstelle, je nachdem, wie sie abgeschnitten haben, eine Einladung zum Auswahlverfahren, in dem die Sozialkompetenz geprüft wird. An Kandidatinnen und Kandidaten, die beide Tests erfolgreich bestanden haben, werden, soweit ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, Stellen in den sieben Regionalstellen vergeben. Die anderen Prüflinge, die beide Tests bestanden haben, kommen auf die Warteliste und werden bei Bedarf kontaktiert. Die Bewerberinnen und Bewerber haben danach an einem Schnuppertag Gelegenheit, sich ein abschließendes Bild von uns zu

machen, bevor sie die Ausbildungsplatzannahme schriftlich erklären. Bei Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, und die neuen „Anwärterinnen und Anwärter“ starten Anfang September in die Ausbildung bzw. das Studium.

Die Grundlagen werden den Aspirantinnen und Aspiranten gemeinsam in sogenannten Einführungstagen während der ersten

Jahre. Der theoretische Teil findet in der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern – Fachbereich Sozialverwaltung ebenfalls in Wasserburg statt. In drei Studienabschnitten, wobei der zweite Studienabschnitt zweigeteilt ist, erfolgt die theoretische Wissensvermittlung. Das berufspraktische Studium findet wieder in der Regionalstelle statt. Mit bestandener Qualifikationsprüfung endet das Studium mit dem Titel Diplom-Verwaltungswirt (FH).



beiden Wochen vermittelt. Hier lernen sie ihre Rechte und Pflichten und den Dienstbetrieb im Allgemeinen kennen.

Darüber hinaus erleichtern viele Kolleginnen und Kollegen sowie bereits erfahrenere Anwärterinnen und Anwärter „den Neuen“ das Ankommen und liefern Einblicke in die zu erlernenden Tätigkeitsfelder der einzelnen Fachbereiche sowie einen Ausblick auf die Abläufe in Wasserburg am Inn.

Ausbildung vs. Studium

Die duale Ausbildung (2. QE) dauert zwei Jahre. Die theoretische Wissensvermittlung findet in drei Fachlehrgängen, insgesamt zehn Monate dauernd, in der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg statt, wobei der erste Fachlehrgang in zwei Teilen getrennt stattfindet. Die praktische Ausbildung erfolgt in der Ausbildungsbehörde. Nach bestandener Qualifikationsprüfung sind die Anwärterinnen und Anwärter dazu berechtigt, die Berufsbezeichnung Verwaltungswirt(in) zu führen.

Das duale Studium (3. QE) dauert drei

Seit ca. 15 Jahren bieten wir auch ein duales Studium für angehende Diplom-Verwaltungsinformatiker an. Hier findet der Theorieteil in der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hof statt, und die Praxis wird im Fachbereich VIII (Gemeinsamer IT-Dienstleister) der Zentrale mit Standorten Bayreuth und München vermittelt.

Praxis- und lebensnahe Ausbildung

Im Rahmen ihrer Ausbildung absolvieren die Anwärterinnen und Anwärter auch sogenannte Anwärterprojekte. Die Nachwuchskräfte suchen sich hier in kleineren Gruppen ein eigenes Projektthema, mit dem z. B. die Arbeitsbedingungen verbessert, die Regionalstellen verschönert oder regionale Aktionen unterstützt werden können. Im nachfolgenden Teil stellen wir Ihnen einige dieser Projekte näher vor.

Sie wollen noch weitere Informationen zur Ausbildung beim ZBFS?



www.zbfs.bayern.de/behoerde/karriere/ausbildung

„Kommunikation in Zeiten von Homeoffice“

Vor der Coronapandemie war im ZBFS der Anteil am Homeoffice auf 15 % gedeckelt. Seit 2020 stieg der Anteil pandemiebedingt sprunghaft an. Im Anwärterprojekt untersuchten die Anwärterinnen und Anwärter der Regionalstelle Mittelfranken auf Basis einer breit angelegten Mitarbeiterbefragung die durch Homeoffice bedingten Änderungen im Kommunikationsverhalten. Auswirkungen der geänderten Arbeitsbedingungen auf Qualität und Quantität der Arbeitsleistung, auf Mitarbeiterzufriedenheit und auch Optimierungsansätze konnten im Kontext ebenfalls evaluiert werden. Fazit: Homeoffice, auch in größerem Umfang, hat sich bewährt. Es ist kein Nachteil im Hinblick auf Produktivität, Arbeitsgüte und Zufriedenheit erkennbar. Grundlage dafür ist eine „gute“ Kommunikation aller Akteurinnen und Akteure. Sie muss allerdings anders, an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst, stattfinden.

„Stadtführung in München im Zeichen der Coronapandemie“

Weil viele unserer Nachwuchskräfte nicht aus München kommen, haben sich die Nachwuchskräfte der 3. QE (PJ 2023) dazu entschlossen, den ab 1. September 2021 neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärtern zwei virtuelle Stadtführungen der besonderen Art mit Bezug zur Regionalstelle anzubieten. Da die Regionalstelle für das Bundesversorgungsgesetz, zuständig ist, lag es nahe, eine Stadtführung zum einen in Anlehnung an das Bundesversorgungsgesetz zum anderen im Zeichen des Opferentschädigungsrechts durchzuführen.

Die erste Projektgruppe wählte daher als Thema eine „Stadtführung in München zu Opfern von Gewalttaten“ aus. Anhand eines Stadtplanes hat diese Gruppe Orte in München vorgestellt, an denen Gewalttaten verübt worden sind, die von der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen wurden. Zudem war im Veranstaltungsraum noch zu jeder thematisierten Gewalttat ein selbst gestaltetes Poster aufgehängt worden. Abgeschlossen wurde der Vortrag mit einem Rückblick auf die Entstehung des OEG und einem Blick in die Zukunft hinsichtlich der Einordnung des OEG in das SGB XIV. Die zweite Projektgruppe beschäftigte sich eingehend mit den immer noch sichtbaren Spuren des Nationalsozialismus in München. Chronologisch stellten die Anwärterinnen und Anwärter die verschiedenen Stationen, beginnend mit dem Kurt-Eisner-Denkmal, vor.

„Auf die Plätze, fertig ...“

... runter vom Bürostuhl.“ Die Anwärterinnen und Anwärter der 3. QE des Prüfungsjahrgangs 2023 nahmen sich der Herausforderung an, die Beschäftigten an den Dienstorten Bayreuth, Selb und Kemnath zu (mehr) Bewegung zu motivieren. Sie analysierten, wie viel echte Bewegung an einem typischen Arbeitsalltag stattfindet: durchschnittlich zwölf Stunden Sitzzeit von morgens bis abends! Dann erarbeiteten sie zum Anreiz ein Punktesystem, um die körperliche Aktivität zu steigern. Und nebenbei sammelten sie für den guten Zweck.

Dazu riefen die Anwärterinnen und Anwärter im Juni 2021 im Intranet zu einer einmonatigen „Bewegungschallenge“ auf. 41 Teilnehmende registrierten sich, um positive Auswirkungen auf ihre Gesundheit zu dokumentieren. Anteilig gestaffelt, erhielten sie Punkte fürs Laufen, Walken und Radeln, die in Spendengelder umgerechnet wurden. Die Gesamtaktivität wurde am Ende mit 190 „Bewegungseinheiten“ und stattlichen 3.481,7 zurückgelegten Kilometern registriert. Durch Umrechnungsfaktoren kamen 950 Euro zusammen, die die (neu) Sportbegeisterten dann spendeten. Die Betriebssportgemeinschaft des ZBFS stockte den Betrag noch auf 1.500 Euro auf.

Übergeben wurde der Erlös von den Projektverantwortlichen im September 2021 an die Diakonie Bayreuth zum Wiederaufbau des Lebenswerks nach einem schweren Brand im August 2020.

„Fleißige Bienchen ...“

... sind die Anwärtinnen der 3. QE des Prüfungsjahrgang 2022 nicht nur selbst. Mit Insektenhotel und Blühwiese sorgen sie künftig auch dafür, dass sich die wichtigen Tierchen auf der Liegenschaft Bayreuth ansiedeln und ihrer Arbeit nachgehen können. Im März 2021 präsentierten die Nachwuchskräfte ihre Projektarbeit „Unser Amt als Vorbild – Schaffung natürlichen Lebensraumes auf dem Amtsgelände“. Unter erschwerten Bedingungen – die Pandemiesituation durchkreuzte die Pläne schon bei der Themenfindung – stellten sie Durchhaltevermögen und Kreativität unter Beweis. Sie präsentierten ihre Vorstellung vom Anlegen der Blühwiese bis zu den später farbenfrohen optischen Genüssen. Durchhaltevermögen ist abermals gefordert, denn bis zur Blütenpracht bedarf es einer zweijährigen Wachstumsphase.

„Recruiting-Film von Anwärtern für Anwärter“

Dem großen Thema „Nachwuchsgewinnung“ war die Projektarbeit der Studierenden des Prüfungsjahrgangs 2023 der Regionalstelle Oberpfalz gewidmet. Am 15. September 2021 luden sie zur Präsentation ihres Werbefilms in die Mensa ein, stilechtes Kino mit allem, was dazugehört, wie Popcorn und Limo.

Auch Präsident Dr. Kollmer ließ es sich nicht nehmen, sich aus erster Hand über die Ergebnisse der Projektarbeit zu informieren. „Es wird immer schwieriger, Personal für die vielfältigen Aufgaben unserer Verwaltung zu gewinnen. Deshalb müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, für uns und unsere Aufgaben zu werben“, so Dr. Kollmer. Diese Werbung ist den Anwärtinnen und Anwärtern eindrucksvoll gelungen! Mit ihrem dreiminütigen Film haben sie es geschafft, die Aufgaben des ZBFS und die Ausbildung in der Sozialverwaltung so positiv darzustellen, dass es eigentlich unmöglich ist, sich nach Kenntnis dieses Films für einen anderen Beruf zu entscheiden.

Eine nachhaltige Verwendung des Informationsfilms auf der Website des ZBFS ist geplant.

„Ausflugsziele für Menschen mit Behinderung in der Stadt und im Landkreis Augsburg“

Wie wäre es mit einem Besuch im Fugger- und Welsermuseum der Stadt Augsburg oder einem Tagesausflug mit Spaziergang im schönen Anhauser Tal im Landkreis Augsburg?

Für die meisten Menschen lässt sich ein Ausflug spontan und ohne große Planung umsetzen. Doch für viele Mitmenschen stellen sich weitere Fragen: Verfügt das Museum über Audioguides? Sind barrierefreie Toiletten vorhanden? Ist die Örtlichkeit mit dem Rollstuhl zu erreichen?

Kurz, es geht um barrierefreie Freizeit- und Kulturangebote für sehbehinderte, gehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen. Diesem Thema widmeten sich zwei Augsburger Studentinnen des Prüfungsjahrganges 2023 in ihre Projektarbeit und erstellten eine 65-seitige Broschüre inklusive Flyer mit dem Titel „Ausflugsziele für Menschen mit Behinderung in der Stadt und im Landkreis Augsburg“.

Etwas Besonderes ließen sich die beiden Anwärtinnen für die Präsentation der Projektarbeit in der Regionalstelle einfallen. So durften die Teilnehmenden an fünf Stationen im Freien die Alltagsprobleme sprichwörtlich „erleben“. Z. B. einen Hindernisparcours mit dem Rollstuhl meistern oder vorgegebene Begriffe nur mit Gesten und Gebärden erklären.

Mit in das Projekt eingebunden waren von Anfang an zahlreiche Selbsthilfeorganisationen inklusive des Behindertenbeirats der Stadt Augsburg, der die Broschüre samt Flyer auf seiner Website online stellte.

239

ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER HAT DAS ZBFS IN DEN LETZTEN FÜNF JAHREN AUSGEBILDET

ALLE

ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER KONNTEN JEDES JAHR VOM ZBFS ÜBERNOMMEN WERDEN.

1.100

EURO EINSTIEGSGEHALT IN DER 2. QUALIFIZIERUNGSEBENE

24

JAHRE BETRÄGT DAS DURCHSCHNITTSALTER.

37-82

WOCHEN VERBRINGEN DIE ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER JE NACH QUALIFIZIERUNGSEBENE IN WASSERBURG.

Zugangsvoraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 GG) bzw. Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Staates oder der Schweiz
- Eintreten für die freiheitliche-demokratische Grundordnung (GG)
- Einwandfreies Führungszeugnis
- Gesundheitszeugnis
- 45. Lebensjahr bei Dienstantritt noch nicht vollendet


Schulbildung

2. Qualifizierungsebene

- Qualifizierender Haupt- oder Mittelschulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss
- Anderer anerkannter Bildungsstand

3. Qualifizierungsebene

- Unbeschränkte Fachhochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Anerkannter Bildungsstand
- Erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfung (z. B. Meisterprüfung etc.)



Das ZBFS ist die zentrale Landesbehörde im Ressort
des Bayerischen Staatsministeriums für Familie,
Arbeit und Soziales.

Wir sind für Sie mit unseren zehn Dienstorten in allen
bayerischen Regierungsbezirken vor Ort erreichbar –
telefonisch, persönlich oder schriftlich.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Zentrum

Die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist der Ansprechpartner und Leistungserbringer in Bayern auf den Gebieten „Familie“ und „Inklusion“. Als solcher steht unsere Behörde mit jedem siebten Menschen im Freistaat in Kontakt. Dabei nehmen wir zentral und gebündelt soziale und familienpolitische Aufgaben für ganz Bayern wahr.

Bayern

Unsere Behörde ist für ganz Bayern zuständig. Gleichzeitig sind wir gut verteilt für jede Bürgerin und jeden Bürger im Flächenstaat erreichbar. Unsere Dienststellen sind dabei in allen bayerischen Regierungsbezirken vertreten. An den Dienststellen Augsburg, Bayreuth, Kempten, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Selb und Würzburg beraten wir Sie vor Ort über unser Leistungsspektrum und Ihre Rechte.

Familie

Unsere Tätigkeitsfelder sind vielfältig und bieten Unterstützung und Halt in verschiedensten Lebenslagen. Mit Elterngeld, Familiengeld und Krippengeld sorgen wir dafür, dass die durch die frühkindliche Erziehung bedingten Verdienstaufschläge größtenteils ausgeglichen werden. Gleichzeitig unterstützen wir durch das Bayerische Landesjugendamt (BLJA) Jugendämter und die Träger freier Jugendhilfe.

Soziales

Der Begriff Soziales umfasst beim ZBFS verschiedene Bereiche. Besonders wichtig ist uns, dass alle Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung, gleichwertige Chancen auf ein gutes Leben haben. Bürgerinnen und Bürger mit Handicap können bei uns die Feststellung eines Grades der Behinderung beantragen und so Leistungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen, die die besonderen Herausforderungen eines Lebens mit Behinderung zumindest teilweise ausgleichen. Sozial bedeutet auch, hinter denen zu stehen, die besondere Schicksalsschläge erlitten haben. So erbringt das ZBFS Entschädigungszahlungen für Opfer von Gewalttaten, Kriegsversehrte und Impfgeschädigte.

Und noch viel mehr

Doch es sind nicht allein die finanziellen Leistungen, die das ZBFS ausmachen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Antragstellerinnen und Antragsteller in deren individuellen Lebenslagen. Die vom ZBFS in Zusammenarbeit mit psychiatrischen Einrichtungen errichteten Traumaambulanzen erbringen Leistungen im psychotherapeutischen und psychiatrischen Bereich. Die Sonderbetreuerinnen und Sonderbetreuer des ZBFS sind geschulte persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für diejenigen, die aufgrund der erlebten Ereignisse mehr benötigen als nur ein zielorientiertes Verwaltungsverfahren.

Der Zentrale Ansprechpartner für den Opferschutz des Freistaats Bayern gewährleistet als zentrale Anlaufstelle eine effiziente und leicht zugängliche Opferhilfe.

Für alle – in jeder Lebenslage

Bürgerinnen und Bürger können sich in jeder Lebenssituation auf das ZBFS verlassen. Säuglinge und Kleinkinder unterstützt das ZBFS über deren Eltern.

Eltern erhalten nicht nur finanzielle Unterstützung in Form der Familienleistungen. Darüber hinaus helfen die Stiftungen des ZBFS gerade denen, die aufgrund ihrer konkreten Lebensumstände gesteigerten Bedarf hieran haben. Die Elternbriefe und Medienbriefe des BLJA helfen Eltern, ihre Kinder besser zu verstehen, und sind ein moderner, umfassender und vollkommen kostenfreier Ratgeber in Sachen Erziehung. Die speziell auf den Umgang mit digitalen Inhalten fokussierten Medienbriefe erklären den passenden Umgang mit Technik für jedes Alter.

Die Leistungen des Inklusionsamts unterstützen Menschen mit Einschränkung im Arbeitsleben. Und für diejenigen, die mit physischen oder psychischen Einschränkungen leben, gewährt das ZBFS seine Leistungen bis ins hohe Alter hinein.

ZBFS – eine Behörde mit Verantwortung

Doch auch schwierige Entscheidungen werden hier jeden Tag getroffen. Als Aufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug und die öffentlich-rechtliche Unterbringung sorgt die Behörde für die Sicherheit aller in Bayern – egal ob direkt für das Wohlergehen derer, die betreut werden, oder für den präventiven Schutz all derjenigen, die Bayern ihr Zuhause nennen. Das ZBFS ist sich bei der Erfüllung sämtlicher Aufgaben seiner großen Verantwortung bewusst.

Das ZBFS – das sind wir

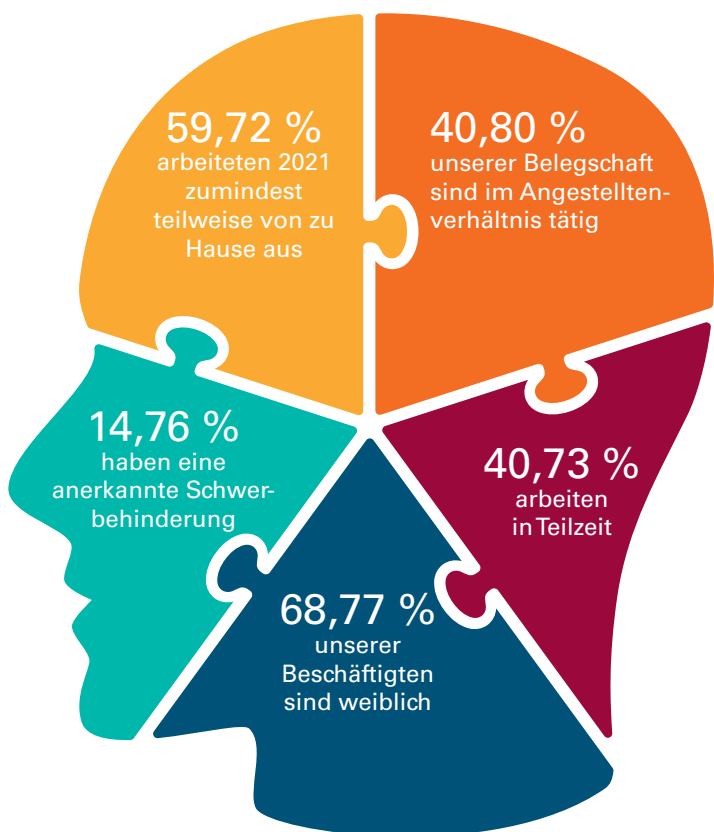
Aber das ZBFS definiert sich nicht nur durch seine Leistungen, das ZBFS sind auch Eva, Peter und Carolin. Wir sind 1.800 Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich miteinander für Sie arbeiten – und für ganz Bayern.

Gemeinsam gegen Corona – personelle Unterstützung durch das ZBFS

Seit zwei Jahren stehen die Gesundheitsämter und die Kontaktnachverfolgung im Fokus der Pandemie. Um den enormen Personalbedarf zu decken, waren ab April 2020 waren ab April 2020 knapp 100 Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, 18 Ärztinnen und Ärzte sowie rund 40 Beamtenanwärterinnen und -anwärter aller Dienststellen des ZBFS in verschiedenen Zeiträumen mit flexibler Dauer bei der Kontaktnachverfolgung in sogenannten Contact-Tracing-Teams bei den Gesundheitsämtern eingesetzt oder haben Aufgaben beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege übernommen und sind teilweise weiterhin noch im Einsatz.

Doch nicht nur die öffentliche Gesundheitsverwaltung ist auf Verstärkung durch den Einsatz von Landesbediensteten angewiesen. Zusätzlich haben im Zeitraum von Juni 2020 bis Oktober 2021 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS zeitweise mit rund 150 Mitarbeiterkapazitäten/Stellen die Regierungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Ersatz des Verdienstausfalls (Entschädigungsanspruch nach § 56 Infektionsschutzgesetz) unterstützt und damit eine völlig neue Aufgabe übernommen. Ab Dezember 2020 wechselte ein Teil der dort eingesetzten Beschäftigten (rund 70 Mitarbeiterkapazitäten/Stellen) den Einsatzbereich und erfüllte bis Ende August 2021 bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Aufgaben im Rahmen der außerordentlichen Wirtschaftshilfe des Bundes.

Diesen Kraftakt hat das Zentrum Bayern Familie und Soziales neben seinen ureigenen Aufgaben geleistet und war damit eine wichtige und unverzichtbare Stütze bei der Bewältigung der Coronapandemie.



Langjährige Regionalstellenleiterin Waltraud Asbahr intern verabschiedet

Über 16 Jahre lang war Abteilungsdirektorin Waltraud Asbahr die Leiterin der Regionalstelle Unterfranken des ZBFS. Mitte September 2021 mussten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Würzburg von ihrer langjährigen Chefin aufgrund deren bevorstehenden Ruhestands schweren Herzens verabschieden. Im Rahmen einer Feierstunde würdigte Verwaltungsleiterin Carmen Ringelmann das Wirken und die Verdienste von Waltraud Asbahr.



Regionalstellenleiterin Waltraud Asbahr wurde bei ihrer Verabschiedung reich beschenkt.
Quelle: ZBFS

Im März 2003 wechselte Asbahr von der oberfränkischen Regionalstelle des ZBFS als stellvertretende Leiterin nach Unterfranken. Gut zwei Jahre später übernahm sie von ihrem Vorgänger Herbert Eirich die Führung im ZBFS in Würzburg. Die aus der Verwaltungsreform resultierenden neuen Strukturen mussten aufgebaut und umgesetzt werden. Unermüdlich widmete sich die Beamtin sowohl intern den einzelnen Fachbereichen als auch dem Aufbau eines externen Netzwerkes. Es gelang ihr, Vertrauen aufzubauen und die Regionalstelle Unterfranken in vielen Bereichen an die Spitze zu führen. Asbahr etablierte die Landesbehörde ZBFS in der Behördenlandschaft als DIE Sozialbehörde schlechthin mit Kontakt zu jedem siebten Menschen in Bayern. Ausgeprägtes Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen bewies sie beim Umgang mit dem Personal, Durchsetzungsvermögen und Hartnäckigkeit beim Erreichen der gesteckten Ziele.

Neben ihren offiziellen Aufgaben als Leiterin der Regionalstelle Unterfranken engagierte sich die Abteilungsdirektorin für diverse Sonderprojekte. Beispiele hierfür sind die jährlichen Vernissagen zur Eröffnung der sog. Zellerauer Kulturtage, die Entstehung der „Würzburger Prothesensammlung Second Hand“ und deren Erweiterung, die Initialisierung des unterfränkischen Behördenleitertreffens UNTERUNSFANKEN©, die Ländertagung zum Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, die Typisierungsaktion „Stäbchen rein – Spender sein“, die Aktion „Würzburg liest ein Buch“, die jährlichen Schülertage zum besseren Verständnis für Menschen mit Behinderungen sowie diverse Veranstaltungen und Kooperationen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur oder der Polizei.

„Jede und jeder ist an ihrem und seinem Platz wichtig, damit es rund läuft, angefangen von der Poststelle bis zur Regionalstellenleitung“. Dieses Credo verkündete Asbahr nicht nur, sie lebte es tatsächlich. Ein zu jeder Zeit respektvoller und freundlicher Umgang innerhalb des Hauses war ihr ebenso wichtig, wie die Regionalstelle in der Öffentlichkeit als serviceorientierte und bürgerfreundliche Verwaltung zu präsentieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen ihrer Chefin nach über 45 Jahren im öffentlichen Dienst einen gesunden, interessanten und spannenden Ruhestand.

Am 1. Februar 2022 übernahm Regierungsdirektorin Kerstin Altenbeck die Leitung der Regionalstelle Unterfranken in Würzburg.



V. l.: Kerstin Altenbeck, Waltraud Asbahr
Quelle: ZBFS

Willkommen, Frau Altenbeck

Frau Altenbeck war bereits zuvor vom 1. Juli 2008 bis Ende 2012 in der Zentrale des ZBFS tätig. Als Teamleiterin, kommissarische Leiterin des Fachbereichs VI und spätere kommissarische Abteilungsleiterin des Fachbereichs IV bekleidete sie verschiedene Führungspositionen. Frau Altenbeck wechselte in die Arbeitsgerichtsbarkeit und kehrt nunmehr als Dienststellenleiterin in Würzburg ins ZBFS zurück.

Das ZBFS heißt Frau Altenbeck herzlich willkommen und wünscht einen guten und erfolgreichen Start!

Abschied und Neuanfang in Niederbayern

Am 17. Januar 2022 lud Regionalstellenleiter Dr. Thomas Keyßner zur letzten Fachgebietsleiterrunde, und am 24. Januar fand die letzte Fachgebietsleiter/Teamleiter-Besprechung unter seiner Leitung statt.



Dr. Keyßner, früher Richter am Sozialgericht Landshut und am Bayerischen Landessozialgericht sowie lange Jahre zweiter Bürgermeister der Stadt Landshut, war seit 2008 Leiter des Inklusionsamtes in Niederbayern, bevor er ab 2014 die Gesamtleitung der Regionalstelle übernahm.

Herr Siebler folgt auf Herrn Dr. Keyßner

Nach acht Jahren als Regionalstellenleiter der Regionalstelle Niederbayern trat er nunmehr ab 1. Februar 2022 in den Ruhestand und übergab im Beisein des Präsi-

denten Dr. Norbert Kollmer, der Führungskräfte der Regionalstelle sowie des Personalratsvorsitzenden Kurt Nagl im Rahmen einer kleinen Feierstunde den „Dirigentenstab“ an seinen Nachfolger Armin Siebler.



Im Anschluss daran ließ es sich Dr. Keyßner nicht nehmen, teamweise – per „Open-Air-Veranstaltung“ im Innenhof der Regionalstelle – von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Abschied zu nehmen.

Gleichzeitig fand ein erstes Kennenlernetreffen mit Herrn Siebler statt.

Armin Siebler war zuletzt in der Regionalstelle Oberbayern tätig. Er hat dort verschiedenste Führungspositionen wahrgenommen und dabei unterschiedlichste Fachbereiche geleitet, etwa die Bereiche Organisations-, Personal- und Finanzmanagement, Förderungen, Europäischer Sozialfonds (ESF) und zuletzt die Familienleistungen.

Die Regionalstelle Niederbayern verabschiedet sich von Herrn Dr. Keyßner und heißt ihren neuen „Dirigenten“ Armin Siebler herzlich willkommen!

Aktuelle Entwicklungen im Ärztlichen Dienst 2021 – ein weiteres Jahr im Zeichen von Corona

Bei der fortbestehenden Coronapandemie übernahm der Ärztliche Dienst des ZBFS verschiedene zusätzliche Aufgaben:

- Die Contact-Tracing-Teams (CTT) der Gesundheitsämter wurden durch Abordnungen unserer Ärztinnen und Ärzte unterstützt. Dabei konnten die versorgungsärztlichen Fallbearbeitungen und Begutachtungen durch den Einsatz der Innen- und Außengutachterinnen und -gutachter sichergestellt werden.
- Für die Mitarbeitenden des ZBFS wurde eine regelmäßige telefonische Beratungssprechstunde zur Beantwortung von Fragen zu Corona angeboten.
- Nach Absprache des Ärztlichen Dienstes mit Kolleginnen und Kollegen, die Schutzimpfungen gegen COVID-19 durchführen, konnte zeitnah das Impfangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBFS erweitert werden.



Präsident Dr. Norbert Kollmer und Regionalstellenleiter Rudolf Kirchberger mit dem Impfteam
Quelle: ZBFS

Bei den versorgungsärztlichen Begutachtungen und Untersuchungen erfolgten wegen der Coronasituation verschiedene Maßnahmen:

- Die Homeoffice-Arbeit blieb – wie im gesamten ZBFS – ausgeweitet.
- Die versorgungsärztlichen Unter-

suchungen wurden mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie FFP2-Masken, Mund-Nase-Schutzmasken, Schutzhandschuhe, Visiere, Schutzkittel, Desinfektionsmittel, Fieberthermometer und Plexiglaswände durchgeführt. In den Untersuchungsräumen wurden die Hygienemaßnahmen einschließlich Abstandhalten, Lüften, Desinfizieren und Dokumentation von Besucherinnen und Besuchern eingehalten. Die Einbestellungen erfolgten mit Hinweis auf die 3-G-Regel. Bei den Untersuchungen mit Schutzmaßnahmen, Hygienekonzepten und 3-G-Regel ergaben sich keine besonderen Probleme.

- Terminabsagen von Antragstellerinnen und -stellern wurden aufgrund der Situation berücksichtigt.
- Untersuchungen in Altersheimen waren zeitweise nicht möglich und wurden danach in Einzelfällen nach Absprache durchgeführt.

Bei den Besprechungen und Schulungen erfolgte eine überwiegende Umstellung auf digitale Formen, soweit möglich. Die Gutachter-Fortbildungen wurden in elektronischer Form sowie in der Zentrale und in mehreren Regionalstellen je nach Situation als Präsenzveranstaltungen, Live-Online-Veranstaltungen oder Hybrid-Veranstaltungen angeboten:

- Gutachter-Fortbildungen wurden für alle Gutachterinnen und Gutachter in elektronischer Form angeboten. Dieses Angebot wurde positiv aufgenommen.
- Live-Online-Veranstaltungen oder Hybrid-Veranstaltungen wurden mit einem Videokonferenz-System, das auch für externe Personen außerhalb des ZBFS oder ohne Skype-Lizenz geeignet ist, durchgeführt.
- Präsenzveranstaltungen erfolgten unter Berücksichtigung von 3-G-Regel und Hygienemaßnahmen.
- Besprechungen wurden nach Möglichkeit per Skype, ansonsten mit sehr begrenzter Teilnehmerzahl und unter Hygienekonzept-Beachtung durchgeführt.

- Bei der Einarbeitung von neuen Gutachterinnen und Gutachtern wurden bei den Erstkontakten die Hygienekonzepte beachtet, danach wurde die Schulung auf kontaktlos umgestellt.

Insgesamt konnten trotz der Einschränkungen infolge der Coronasituation durch eine Diversifizierung des Fortbildungsangebots nicht nur Schulungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt werden, sondern die Erreichbarkeit und Information der Gutachterinnen und Gutachter ausgeweitet werden. Dabei erfolgten je nach Konzept auch Zertifizierungen durch die Bayerische Landesärztekammer.

Für die weitere Entwicklung und praktische Durchführung sind ständige und flexible Anpassungen der Fortbildungskonzepte an die Situationen in den jeweiligen Regionalstellen, die vorhandenen räumlichen und technischen Ausstattungen sowie die Schwankungen in der Corona-Infektionslage vorgesehen.

Zu fachlichen Neuerungen im Versorgungsärztlichen Dienst kam es bei folgenden Themen:

- Im Ärztlichen Dienst des ZBFS wurden die elektronischen Arbeitshilfen aktualisiert und erweitert.
- Da die neue Gesundheitsstörung „Post-Covid-Syndrom“ (weitere Informationen zu Impfschäden finden Sie auf Seite 34) noch nicht in die Versorgungsmedizinischen Grundsätze aufgenommen ist, wurde eine Bewertung nach den aktuellen Vorgaben der Versorgungsmedizinischen Grundsätze entsprechend den bekannten Gesundheitsstörungen vorgegeben.
- Die Begutachtungsgrundlagen zur Durchführung des Bayerischen Blindengeldgesetzes wurden an den Wortlaut der Versorgungsmedizinischen Grundsätze, die laufende sozialgerichtliche Rechtsprechung und die aktuelle wissenschaftliche Literatur angepasst.
- Aufgrund des neuen SGB XIV erfolgte eine zunehmende Einrichtung von Traumaambulanzen, federführend durch den Fachbereich V – Soziale

Entschädigung und Stiftungen und mit Unterstützung des Ärztlichen Dienstes. Seit zehn Jahren gibt es beim ZBFS Vereinbarungen mit Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche, die 2021 auf 13 erweitert werden konnten. Ebenfalls konnte das ZBFS 18 Traumaambulanzen für Erwachsene, verteilt über ganz Bayern, dazugewinnen. Überwiegend wurden die Traumaambulanzen an die Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) angegliedert.

- Nach Beginn der Schutzimpfungen gegen COVID-19 mit verschiedenen Impfstoffen wurden zusätzliche Anträge nach dem Impfschutz-Gesetz unter Berücksichtigung der Berichte von Robert Koch-Institut (RKI) und Paul-Ehrlich-Institut (PEI) sowie der aktuellen Literatur bearbeitet.

Ärztlicher Dienst

Im Fachbereich VII werden die ärztlichen Aufgaben wahrgenommen. Schwerpunkte sind das sozialmedizinische Begutachtungswesen in den Bereichen der sozialen Entschädigung, des Schwerbehindertenrechts und des Bayerischen Blindengeldgesetzes sowie die kurative Verantwortung im Rahmen der orthopädischen Versorgung.

Gutachterinnen und Gutachter

50 Innengutachterinnen und Innengutachter sowie rund 300 Außengutachterinnen und Außengutachter übernehmen hierbei die Aufgabe der Bewertung der Gesundheitsstörungen, die durch die Versorgungsmedizinischen Grundsätze gesetzlich geregelt sind.



Der Bereich Familienleistungen im ZBFS war im vergangenen Jahr durch die Coronapandemie stark betroffen. Leistungen wie das Elterngeld oder das Bayerische Krippengeld mussten an die neue Situation angepasst werden.

Auch das Bayerische Landesjugendamt musste sich neuen Herausforderungen stellen – als Partner für Jugendämter und Familien –, 2021 vor allem digital.

Familie, Kinder und Jugend

Familienleistungen

Elterngeld

Das Elterngeld ist für die meisten jungen Eltern wohl die Entgeltersatzleistung schlechthin. Damit wird die Betreuung durch beide Elternteile in der so wichtigen ersten Lebensphase des Kindes erheblich gefördert, und das Elterngeld nimmt einen entsprechend hohen Stellenwert für junge Familien ein. Unsere Elterngeldstellen sind nach wie vor eine verlässliche Größe und ein zentraler Ansprechpartner in diesem Lebensabschnitt.

Sowohl die Ausgaben als auch die Zahl der Anträge sind auch 2021 weiter angestiegen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ausgabenvolumen auf nunmehr rund 53 Millionen Euro erhöht.

Das Elterngeld wurde 2007 eingeführt. Gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen führen zu laufenden gesetzlichen Änderungen. Der Aktualisierungsaufwand ist eine ständige Herausforderung. Für uns als ZBFS stehen immer die Eltern im Mittelpunkt: Ihnen ist ein laufend angepasster Service zu bieten, und sie sind stets aktuell und umfassend zu informieren.

Die Novellierung des Elterngeldes zum 1. September 2021 bietet Verbesserungen und Wahlmöglichkeiten für die Eltern:

- Verzicht auf die verpflichtend vorgeschriebene Ausklammerung der Mutterschutzmonate
- Ausweitung der zulässigen Teilzeittätigkeit von 30 auf 32 Wochenstunden (also auf vier volle Arbeitstage)
- Verlängerung des Elterngeldbezugs für besonders früh geborene Kinder – gestaffelt nach vier Zeiträumen mit jeweils unterschiedlicher Leistungsverlängerung.
- Mehr Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Bemessungszeitraums, wenn Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit mit Gewinneinkünften zusammentreffen und bestimmte Einkommenshöhen nicht überschritten werden.

- Flexibilisierung der Partnerschaftsbonusmonate: Durch die zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten benötigen die Eltern vermehrt Beratung.

Allerdings wurde für Elternpaare die Einkommensgrenze von 500.000 Euro auf 300.000 Euro gesenkt. In einem Einkommenssegment von über 300.000 Euro bzw. 250.000 Euro für Alleinerziehende steht für Geburten ab 1. September 2021 dem Grunde nach kein Elterngeld mehr zu.

Wahlmöglichkeiten verlangen einzelfallabhängige Entscheidungen und führen zu Rückfragen – schnell zeigte sich sowohl am Telefon als auch in den Servicezentren ein vermehrter Beratungsbedarf.

Digitalisierung

Digitalisierung und Familienleistungen sind ein untrennbares Thema für das Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Insbesondere das wegweisende Digitale-Familienleistungen-Gesetz, in Kraft seit 10. Dezember 2020, stellte wichtige Weichen für einen einfachen Zugang zu digitalen Verwaltungsangeboten für das Elterngeld. Eltern und Verwaltung sollen von Bürokratie entlastet werden. Dafür ist selbstverständlich eine Onlinebeantragung Voraussetzung. Durch Qualitätssicherung steigerte sich die Onlineantragsquote zum Elterngeld in Bayern kontinuierlich. Mit 71,3 Prozent im Jahresdurchschnitt ist dies mit Abstand die höchste Quote im Bundesgebiet. Auch unsere online angebotene Sachstands- und Zahlungsauskunft wird ständig optimiert und erfreut sich bei den Eltern großer Beliebtheit. Sie gehört bereits zu den Standards – rund um die Uhr.

Diese Digitalisierungskomponenten sind gerade in der ersten Phase nach der Geburt eines Kindes ein zeitsparender Service für unsere Eltern. Derzeit wird mit Hochdruck am Ausbau dieser Serviceleistungen gearbeitet; ein automatisiertes

Kommunikationsmodul für Änderungsmitteilungen, wie zum Beispiel Anschriftenänderungen, ist in Vorbereitung.

Mit neu geschaffenen rechtlichen Grundlagen sollen lange Postwege durch direkte Datenübermittlungen ersetzt werden können. Auf Wunsch der Eltern können künftig erforderliche Daten zwischen den Behörden abgefragt werden, etwa um die gesetzlich erforderlichen Nachweise für die Bewilligung des Elterngeldes zu erbringen: Geburtsurkunde, Nachweise zum Mutterschaftsgeld und Einkommensnachweise sind ein beachtlicher Teil der erforderlichen Unterlagen. Entscheidend ist, welche digitalen Wege dafür erschlossen werden können. Wie dies technisch erfolgen kann, wird derzeit in enger Abstimmung unter den Beteiligten und mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitet.

Bayerisches Familiengeld

Mit dieser bundesweit einzigartigen einkommensunabhängigen Familienleistung erhalten die Eltern eine zusätzliche Anerkennung ihrer Erziehungsleistung.

Familiengeld kann in der Zeit vom 13. Lebensmonat bis zum 36. Lebensmonat des Kindes bezogen werden. Es beträgt für das erste und zweite Kind 250 Euro pro Monat und ab dem dritten Kind monatlich 300 Euro.

Bis zum Jahresende 2021 haben etwa 651.000 Kinder im Freistaat Bayern davon profitiert. Seit der Einführung im Jahre 2018 wurden bereits rund 2,5 Milliarden Euro an die Familien in Bayern ausgezahlt, davon allein 772 Millionen im Haushaltsjahr 2021.

Beim Verwaltungsverfahren wurden ebenfalls neue Wege beschritten: Wird in Bayern Elterngeld bewilligt, gilt der Antrag auf Elterngeld gleichzeitig als Antrag auf Familiengeld. Damit können im Antrag auf Elterngeld (Online und Druckausgabe) mit wenigen zusätzlichen Angaben auch die Anspruchsvoraussetzungen für das Familiengeld geklärt werden.

Dies minimiert den Aufwand für die Eltern erheblich. Aber auch die Verwaltung profitiert: Mit dem zwischenzeitlich umgesetzten Projekt „Familiengeld 2.0“ können

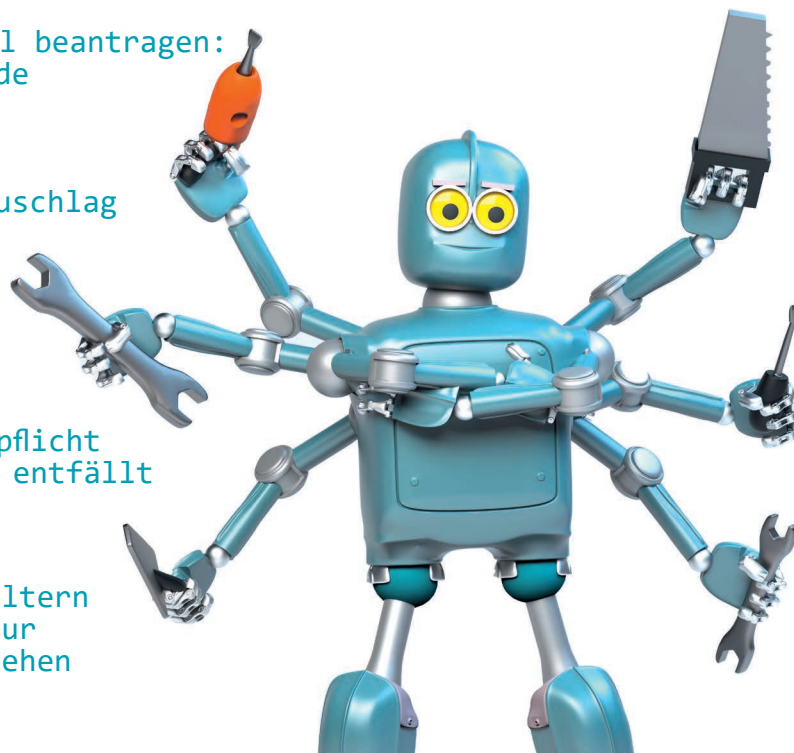
Digitale-Familienleistungen-Gesetz

Alles auf einmal beantragen:

- Geburtsurkunde
- Elterngeld
- Kindergeld
- Familiengeld
- ggf. Kinderzuschlag

Papiernachweispflicht für die Eltern entfällt

Soll allen Eltern bundesweit zur Verfügung stehen



Intelligente, digitale Anträge – damit deutlich weniger Papierkram

Elektronischer Datenaustausch zwischen den Behörden (Standesamt, Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung)

Beschleunigt Verwaltungsabläufe und setzt wichtige Ressourcen frei

zusammen mit der Bewilligung des Elterngeldes mit ein paar zusätzlichen „Klicks“ auch der Bescheid über die Bewilligung des Familiengeldes erzeugt und die Zahlung angestoßen werden.

Bayerisches Krippengeld

Die jüngste familienpolitische Leistung des Freistaats Bayern hat sich seit 2020 etabliert. Der Freistaat Bayern unterstützt die Eltern mit dem Krippengeld bei den Kosten für die Kinderbetreuung mit bis zu 100 Euro pro Monat und Kind, wenn die Eltern für den Besuch einer staatlich geförderten Einrichtung oder Tagespflege selbst aufkommen. Die Ausgaben für das Krippengeld beliefen sich bis Ende 2021 insgesamt auf 71,8 Millionen Euro, davon entfielen 37,5 Millionen Euro auf das Jahr 2021.

Allerdings mussten dafür die in den Regionalstellen eingerichteten Arbeitsgruppen pandemiebedingt erhebliche Zusatzbelastungen schultern.

Der von der Bayerischen Staatsregierung und den Kommunen gewährte Beitragsersatz während der schwerwiegenden Pandemiezeiten und das damit verbundene Betretungsverbot für die Krippeneinrichtungen führten teilweise dazu, dass das Krippengeld mangels Beitragszahlungen der Eltern zu Unrecht gezahlt wurde. Besonders fordernd war dabei, dass der Beitragsersatz des Freistaats Bayern stufenweise verlängert wurde. Insgesamt mussten jeweils ca. 30.000 Informationsschreiben dreimal in Folge erstellt und an die Eltern geschickt werden:

- Informationsschreiben vom 28. Januar 2021 über die Auswirkungen des Beitragsersatzes Januar/Februar 2021
- Informationsschreiben vom 26. Februar 2021 über die Auswirkungen der Verlängerung des Beitragsersatzes für den Monat März 2021
- Informationsschreiben vom 30. April 2021 über die Auswirkungen der Verlängerung für die Monate April und Mai 2021 als finales Schreiben. Es wurde darüber informiert, dass auch bei weiterer Verlängerung der

Beitragsersatzleistung keine weiteren Anschreiben folgen werden und dennoch die bekannten Mitteilungspflichten zu befolgen sind.

Das Krippengeld ist im Bereich der Familienförderung das erste Verfahren mit Erklärungsprinzip bei Antragstellung und erneuter Erklärung durch die Eltern nach Leistungsende. Im Anschluss werden nochmals zehn Prozent der Fälle angeschrieben und Einkommensnachweise eingeholt.

Das Gesetz verlangt, dass die Anspruchsvoraussetzungen einschließlich der Einkommenssituation nachträglich überprüft werden. Somit startete im Oktober 2021 die nächste Aktion für Eltern und Verwaltung mit 25.308 Schreiben für die sogenannte „Erneute Erklärung“. Dadurch kam es durchaus zu Rückforderungen, vorwiegend wegen Überschreitung der Einkommensgrenze.

Die prompte Rücklaufquote der Überprüfungsbögen überraschte mit 85 Prozent, das heißt, es musste nur in 3.809 Fällen an die Rücksendung erinnert werden.

Diese jährlichen Überprüfungsaktionen mit den sich anschließenden unterschiedlichen Folgearbeiten begleiten den Vollzug des Krippengeldes wellenförmig.

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt seit mehr als 40 Jahren kinderreiche Familien, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die unverschuldet in Not geraten sind. „Gerade in kritischen Situationen ist es für Familien sehr wichtig, schnell und unbürokratisch Hilfe zu bekommen“, betont der Leiter des Fachbereichs Stiftungen, Thomas Kerner, und ergänzt: „Das Hilfsangebot ist vielfältig und orientiert sich dabei stark an den Bedürfnissen der einzelnen Familie.“

Familie, Kinder und Jugend

Wenn gesetzliche Leistungen wie zum Beispiel Kindergeld oder Arbeitslosengeld nicht ausreichen, kann die Stiftung mit ergänzenden Leistungen helfen. Allein mit dem Stiftungszweck „Schwangere in Not“ hat die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ in den letzten 40 Jahren mehr als 485.000 schwangere Frauen mit rund 635 Millionen Euro unterstützt.

Die Stiftung kooperiert zu diesem Zweck mit über 150 staatlich anerkannten und kirchlichen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern. Eine qualifizierte Beratung Not leidender Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern ist so flächendeckend sichergestellt.

Im Jahr 2021 unterstützte die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“:

- 11.893 schwangere Frauen mit rund 16,2 Millionen Euro
- 181 Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien, die sich in einer offensichtlich schweren Notlage befanden, mit Leistungen in Höhe von rund 216.705 Euro
- 9 Mehrlingsfamilien mit rund 23.088 Euro

Mit dem Stiftungszweck „Familien in Not“ können Familien Hilfe erhalten, die sich in einer unverschuldeten Notlage befinden und nicht in der Lage sind, diese aus eigenen Kräften zu meistern. Die Stiftung kann insbesondere notwendige Anschaffungen wie Möbel, Kleidung oder Schulmaterial finanzieren. In gravierenden Notfällen kann sie den Lebensunterhalt sicherstellen, Schuldverpflichtungen mindern, etwa wenn eine Stromsperre droht oder die Kündigung des Mietverhältnisses, oder sie kann Beihilfen zur Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum, zum Beispiel Mietkaution, gewähren.

Zur Finanzierung dieser Aufgaben stehen der Stiftung Erträge aus dem Vermögen sowie finanzielle Leistungen von Zuwen-

dungsgebern wie dem Freistaat Bayern und der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, der katholischen und der evangelischen Kirche und den Städten Nürnberg und Ansbach zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie Flyer sind im Internet erhältlich unter:



www.landesstiftung-mutter-kind.de



Bündnis für Kinder

Die Stiftung „Bündnis für Kinder“ unterstützt Projekte zu Gewaltprävention und Kinderschutz, sie versteht sich als Vermittlerin zwischen anderen Stiftungen, Organisationen, Institutionen, Privatpersonen, um Kinderschutz zu vernetzen, zu fördern und einem breiteren Forum zugänglich zu machen. Ihr Ziel: Kinder und Jugendliche sollen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft gewaltfrei aufwachsen können. Die Förderung dieser Bündnisprojekte erfolgt durch die Stiftung selbst, mit Spenden und in Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen, Unternehmen sowie anderen gemeinnützigen Organisationen.

Insgesamt hat die Stiftung im Jahr 2021 knapp 35.000 Euro für die Förderung von Projekten zum Gewaltschutz ausgegeben.



www.buendnis-fuer-kinder.de

BAER – der Bayerische Erziehungsratgeber

Am 12. April 2021 startete das ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt mit BAER, dem Bayerischen Erziehungsratgeber, ein umfassendes, modernes Online-Familienportal, das alle wichtigen Fragen der Erziehung abdeckt. BAER versteht sich als kompetenter, seriöser und werbefreier Erziehungsratgeber und unterstützt Familien durch konkrete Hilfestellungen und Tipps.

Die Website deckt mit über 350 Fachartikeln viele wichtige Felder in Fragen der Erziehung ab. Erziehungsthemen wie der Alltag mit Kindern, der Umgang mit Krankheiten oder Beeinträchtigungen, Familie in der Krise oder die herausfordernde Zeit der Pubertät werden für Eltern mit Kindern von 0 bis 18 Jahren leicht lesbar aufbereitet.

Mit seinem bunten und ansprechenden Webdesign ist BAER ein moderner Erziehungsratgeber, der Eltern konkrete Hilfestellungen an die Hand gibt. Auf BAER finden sich auch die 48 Elternbriefe und die fünf komplett neuen Medienbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes.

2021 ist viel passiert: Bei Vorträgen und Präsentationen u. a. beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, auf dem Regionaltreffen von ELTERN TALK oder beim Münchner Elternabend konnte der BAER einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Und auch beim Web-Coaching der Kampagne Familienland.Bayern des Bayerischen Sozialministeriums durfte BAER einen Abend zum Thema „Medien und Essstörungen“ inhaltlich gestalten.

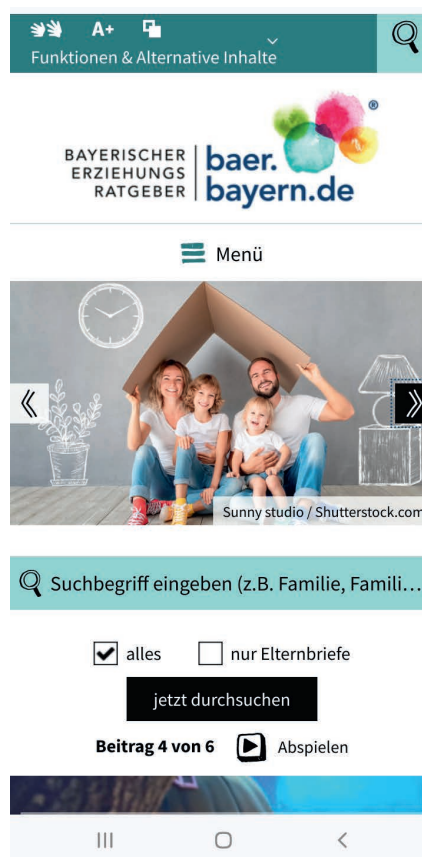
Dass BAER immer bekannter wird und auch die unterschiedlichsten Beratungsstellen gerne für das Portal werben, zeigt sich an den enormen Bestellungen der Flyer für BAER, für die Elternbriefe und die Medienbriefe auf dem Broschürenportal des Freistaats Bayern.

BAER, der Bayerische Erziehungsratgeber, gefördert vom Bayerischen Staatsminis-

terium für Familie, Arbeit und Soziales, ist erreichbar unter:



www.baer.bayern.de





Im Fachbereich Schwerbehindertenrecht – Feststellungsverfahren hat vor allem der neue Ausweisdrucker unsere Arbeit maßgeblich verändert.

Das Inklusionsamt im ZBFS unterstützt mit vielen neuen digitalen Angeboten die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und damit die Inklusion ins Arbeitsleben.

Menschen mit Behinderung

Neues Druckverfahren für Schwerbehindertenausweise

Das ZBFS stellt jährlich rund 200.000 Schwerbehindertenausweise aus. Bisher wurden diese dezentral in den sieben Regionalstellen des ZBFS gedruckt. Jede Regionalstelle besaß zwei Ausweisdrucker. Die Ausweisrohlinge wurden im Sublimationsverfahren bedruckt (d. h., auf den Rohling wird Farbe von einem Farbband aufgetragen). Die Ausweis-Vorderseite (mit Lichtbild) wurde farbig bedruckt, die Rückseite schwarz-weiß. Die Ausweise wurden manuell auf die Anschreiben aufgeklebt und kuvertiert.

Im Oktober 2021 wurde dieses Verfahren durch ein neues, in mehrfacher Hinsicht optimiertes Verfahren ersetzt:

- **Zentralisierung**

Alle Schwerbehindertenausweise werden jetzt zentral in der Regionalstelle Niederbayern in Landshut gedruckt. Die anderen Regionalstellen müssen sich um Druck und Versendung der Ausweise sowie um die Wartung der Drucker nicht mehr kümmern. Dadurch entstehen Synergieeffekte.

- **Modernisierung**

Das Druckverfahren wurde auf Laserdruck umgestellt. Dieses Verfahren ist nachhaltiger und langfristig wirtschaftlicher als der bisherige Sublimationsdruck. Text und Bild werden dabei mit Laser in eine Zwischenschicht des Kartenrohlings eingebrannt.

Das Bild wird in Graustufen gedruckt.

Diese Technik findet z. B. auch beim EU-einheitlichen Scheckkartenführerschein Anwendung. Die – meist

unbefristet gültigen – Ausweise sind länger haltbar, da die Rohlinge aus Polycarbonat statt wie bisher aus PVC bestehen und ein Farbabrieb beim Lichtbild nicht mehr

möglich ist. Farbbänder werden nicht mehr benötigt, was bedeutet, dass ihre kostenintensive regelmäßige Anschaffung sowie ihre Entsorgung als Sondermüll entfallen.

- **Automatisierung**

Die Ausweise werden automatisiert mit den Anschreiben verbunden und versandfertig kuvertiert.

Der Umstellung vorangegangen war ein europaweites Vergabeverfahren, in dessen Folge das ZBFS einen hochmodernen Ausweisdrucker von einem auf dem Gebiet der ID-Karten-Lösungen weltweit führenden Unternehmen, der Mühlbauer GmbH & Co. KG, Roding, angeschafft hat.



Staatsministerin a. D. Carolin Trautner lässt sich den neuen Schwerbehindertenausweisdrucker erklären. Quelle: ZBFS

Der Drucker erstellt bis zu 240 Ausweise pro Stunde. Er verfügt über ein mehrstufiges Sicherungskonzept, um Fehldrucke oder Fehlzuschnitte auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu gehören u. a. mehrere Kameras („Vision Control Input“ zur Überprüfung von Lage und Art des Rohlings und „Vision Control Output“ zum Abgleich der persönlichen Daten auf dem Ausweis mit dem Datensatz) und ein „Thickness Sensor“, der prüft, ob in einem Briefumschlag tatsächlich ein Anschreiben und Ausweis vorhanden ist.

Das neue Verfahren fügt sich in die zunehmende Digitalisierung aller Arbeitsabläufe ein. Der Druckauftrag für den Feststellungsbescheid und den Schwerbehindertenausweis kann an einem beliebigen Ort erteilt werden (in einer Dienststelle des ZBFS, in Telearbeit oder in mobiler Arbeit). Der Bescheid wird in der Druckstraße beim Rechenzentrum Nord in Nürnberg erstellt und läuft automatisch aus. Der Ausweis wird

Schwerbehindertenausweis

The holder of this card is severely disabled.



Musterfrau

B

Erika

Geschäftszeichen: 1520-4283

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen.

Gültig bis: unbefristet

parallel dazu in Landshut erstellt und läuft hier automatisch aus.

Ausblick

Möglicherweise wird der Schwerbehindertenausweis in den nächsten Jahren eine größere Umgestaltung erfahren. Im Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird die Einführung eines digitalen Teilhabeausweises anstelle des bisherigen Schwerbehindertenausweises angekündigt.



Außerdem plant die Europäische Kommission, bis Ende 2023 einen Europäischen Behindertenausweis

einzuführen. Dieser wurde ab 2016 in acht Mitgliedstaaten der EU im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt. (Deutschland war daran nicht beteiligt.) Bisher gibt es bereits einen europaweit gültigen Parkausweis für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen.

Inklusion ins Arbeitsleben

Inklusionsamt – digitaler Wandel

Das Inklusionsamt im ZBFS ist der Fachbereich mit einer zentralen Aufgabe: Inklusion. Die Inklusion ist mehr als eine Integration. Inklusion bedeutet Teilhabe am Leben, Teilhabe an der Gemeinschaft. Beim Inklusionsamt ist es die Teilhabe am Arbeitsleben, eine Teilhabe von Beginn an – ohne mit Zwang und durch Druck als beschäftigte Person in das „normale“ Muster in der Arbeit oder in den regulären Betrieb hineingedrückt und angepasst zu werden.

Der Fachbereich IV nimmt daher, wie mittlerweile auch vier andere Behörden in Deutschland, die gesetzlichen Aufgaben der Integrationsämter nach dem SGB IX als Inklusionsamt wahr. Das Inklusionsamt hat

dadurch verschiedene gesetzliche Aufgaben, aber auch ganz verschiedene Möglichkeiten, die Inklusion von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben umzusetzen.



Finanzielle Leistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können vom Inklusionsamt beispielsweise finanzielle Mittel zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, aber auch zur behinderungsgerechten Umgestaltung und zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse erhalten.



Finanzielle Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Inklusionsamt im ZBFS engagiert sich mit seinen Leistungen gegenüber den Beschäftigten direkt. Es unterstützt dabei, den vorhandenen Arbeitsplatz zu sichern oder behinderungsgerecht, also für den Einzelfall passend, zu gestalten.



Beratung und Information, Technische Beratungsdienste

Der Leistungskatalog des Inklusionsamtes ist umfangreich und gerade für Menschen mit Handicap vielleicht nicht sofort verständlich. Das Inklusionsamt hat den Auftrag, über seine Angebote zu informieren und zu beraten. Ziel ist es, gefährdete Arbeitsplätze zu erhalten oder neue Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze zu schaffen. Für diese Aufgabe steht ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Eine wichtige Hilfe für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beschäftigte und Betriebs- oder Personalvertretungen in der Praxis ist der Technische Beratungsdienst. Neun bayerische beratende Ingenieurinnen und Ingenieure in der Zentrale und den Regionalstellen haben Erfahrungen mit den Auswirkungen unterschiedlichster Behinderungen. Sie beraten zu allen technischen Fragen vor Ort.



Kursprogramm/Schulungen

Erst im Juli 2021 gestattete die Coronapandemie wieder Schulungen des Inklusionsamtes in Präsenz. Soweit es organisatorisch möglich war, wurden für die im ersten Halbjahr ausgefallenen Seminare Nachholtermine angeboten. Die

Nachfrage nach den vielfältigen Kursen war ungebrochen hoch, auch wenn die sich laufend ändernden rechtlichen Vorgaben insbesondere zum Impfstatus sowie die wechselnden Hygienekonzepte doch für nicht ganz einfache Rahmenbedingungen für das Tagungsbüro, die Referentinnen und Referenten sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesorgt haben. Wie instabil die Gesamtsituation war, zeigte sich letztendlich in der erneuten pandemiebedingten Einstellung des Schulungsbetriebs ab Ende November. Um das Schulungsangebot fortschrittlicher und vor allem künftig auch krisensicherer zu machen, hat das Inklusionsamt in der zweiten Jahreshälfte bereits mit der Pilotierung von Onlinekursen begonnen. Diese ergänzen das bisherige Kursangebot und werden ab 2022 fester Bestandteil des jährlichen Kursprogrammes sein.



Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste (IFD) beraten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Sie beraten, begleiten, betreuen und unterstützen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Dienste Dritter beauftragt das Inklusionsamt in Bayern die IFD, ebenso wie die Agentur für Arbeit oder die Rehabilitationsträger. Seit Beginn des Jahres 2022 sind die IFD im Rahmen des § 185a Abs. 1 SGB IX als Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber vom Inklusionsamt beauftragt, siehe dazu auch unten.



Kündigungsschutz

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen besitzen im Arbeitsleben einen besonderen Kündigungsschutz. Erst wenn das Inklusionsamt zugestimmt hat, kann der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Kündigung wirksam erklären. Mit diesem gesetzlichen Instrument sollen die von ihrer Behinderung betroffenen Menschen besonders geschützt werden. Gleichzeitig sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Arbeitsplatz mit den Mitteln der Begleitenden Hilfe zu erhalten. Im vergangenen Jahr hatte das Inklusionsamt in Bayern mehr als 3.800 neue Fälle zu bearbeiten.

Einfacher, schneller, effizienter

Die Digitalisierung hielt im Jahr 2021 in das Inklusionsamt Einzug. Das OZG – Onlinezugangsgesetz – sieht vor, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch auf digitalem Weg angeboten werden müssen. Das Inklusionsamt hat bereits im Januar begonnen, sämtliche Anträge des Fachbereiches entsprechend vorzubereiten und umzubauen.

Was bedeutet Digitalisierung grundsätzlich? Welche Vorteile bringt das?

Digitalisierung ist für die Bürgerinnen und Bürger ein zusätzliches Angebot, das dazu beitragen soll, die Antragstellung zu erleichtern. Das Verfahren ist benutzergeführt, das bedeutet, es werden nur die Daten abgefragt, die auch tatsächlich benötigt werden. Das kürzt das Verfahren ab. Einerseits erleichtert es die Antragstellung, gleichzeitig aber auch die Bearbeitung. Insgesamt wird das auf diesem Weg für beide Seiten, die Nutzerinnen und Nutzer sowie das Inklusionsamt, einfacher, schneller und effizienter.

Fahrgelderstattung für Verkehrsbetriebe

Pilotverfahren war der Bereich der Erstattung von Fahrgeldausfällen im Nahverkehr. Behinderte Menschen und deren Begleitpersonen werden von Unternehmen, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, kostenlos befördert. Fahrgeldausfälle, die den Verkehrsunternehmen entstehen, werden den Unternehmen auf Antrag erstattet. Das Inklusionsamt erstattet die dadurch im Personennahverkehr entgangenen Fahrgeldeinnahmen. Der Onlineantrag startete am 7. September. Mittlerweile können sich Betriebe auch über das Unternehmenskonto ELSTER anmelden und authentifizieren.

Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind beim Eintreten von Schwierigkeiten bzw. bei längeren Zeiten der Arbeitsunfähigkeit Beschäftigter zu Prävention bzw. zum BEM verpflichtet. Das entsprechende Kontaktformular, um das Inklusionsamt einzuschalten, ist seit 7. Oktober online.



Besonderer Kündigungsschutz

Seit 19. Oktober können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Antrag auch ohne Unterschrift, auf digitalem Weg, stellen. Auch mit diesem Antrag ist Bayern bundesweit das erste Inklusions-, Integrationsamt, das einen entsprechenden Onlineantrag anbietet.

Begleitende Hilfe: Finanzielle Leistungen an Arbeitgeber/innen

Am internationalen Tag der Menschen mit Behinderung ging ein weiterer wichtiger Onlineantrag „produktiv“. Im Jahr 2021 hat das Inklusionsamt an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Leistungen in Höhe von 43,4 Millionen Euro

ausbezahlt, die Menschen mit Behinderung beschäftigen. Seit 3. Dezember können Arbeitgebende diese Leistungen auch online beantragen.

Begleitende Hilfe: Finanzielle Leistungen an Arbeitnehmer/innen

Noch im Dezember, kurz vor den Weihnachtsfeiertagen, ging der fünfte Antrag online. Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 6,2 Millionen Euro ausbezahlt. Auch Menschen mit Behinderung können Leistungen des Inklusionsamtes jetzt online beantragen.

Leistungen an Inklusionsbetriebe

Mit den Leistungen an die Inklusionsbetriebe hat das Inklusionsamt im Februar 2022 den letzten Onlineantrag produktiv gesetzt. Inklusionsbetriebe sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen, unternehmensinterne Betriebe oder Abteilungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die mindestens 30 Prozent Schwerbehinderte beschäftigen. In Bayern gibt es mittlerweile mehr als 100 Inklusionsbetriebe. Im Juli 2021 eröffnete der 100. Inklusionsbetrieb in Bayern, die Traditionsgaststätte „Spinnstube“ im oberfränkischen Mainleus. Das Inklusionsamt hat im Jahr 2021 dazu Leistungen in Höhe von 14,8 Millionen Euro ausgereicht.

Newsletter und Service

Seit über 50 Jahren erscheint die bundesweite Zeitschrift ZB Behinderung & Beruf, seit 2006 mit separatem Beileger, der ZB

Bayern. Ab 2022 ist die ZB nur noch digital zu erhalten, die ZB Bayern entfällt. Informationen sollen trotzdem nicht verloren gehen, sondern auch mit mehr Bildern, Videos oder Podcasts vermittelt werden. Der Weg dazu geht über die ZB-Digital.

Nach einer längeren Pause erscheint seit Herbst 2021 der Newsletter des Inklusionsamtes wieder. Er enthält aktuelle Nachrichten des Inklusionsamtes aus dem Bereich „Arbeitswelt und Behinderung“. Der Newsletter ist so konzipiert, schnell und einfach regionale Informationen an alle Abonnentinnen und Abonnenten, speziell die Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-, Personalräte und Inklusionsbeauftragten weitergeben zu können.



www.zbfs.bayern.de/inklusion-newsletter



Gleichzeitig können Sie unter diesem Link auch das Seminarprogramm des Inklusionsamtes online bestellen oder Änderungen Ihrer Adressdaten melden.

Widerspruchsausschuss tagte digital

Der Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt ist für die im Kündigungsschutzverfahren und bei der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe erhobenen Widersprüche zuständig. Im Jahr 2021 hatte der Ausschuss, der aus sieben Mitgliedern besteht, insgesamt acht Sitzungen.

Der Ausschuss besteht aus Vertreterinnen und Vertretern schwerbehinderter Arbeitnehmer, der Arbeitgeber, der Bundesagentur für Arbeit, einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie des Inklusionsamtes. Insgesamt war über rund 200 Fälle zu beraten und zu entscheiden, in etwa 60 Prozent ging es dabei um Verfahren aus dem besonderen Kündigungsschutz.

Einführung der E-Akte

Das Inklusionsamt führt stufenweise die E-Akte flächendeckend in Bayern ein. Ziel ist die schrittweise Ablösung der Papierak-

ten. In der ersten Stufe hat die Zentrale des ZBFS für den gesamten Fachbereich einen einheitlichen Aktenplan entwickelt, die erforderlichen technischen Ausstattungen sowie das Schulungskonzept ermittelt und mit umgesetzt. Der Roll-out erfolgt in Phase 1 in den Regionalstellen zunächst bis zur Ebene der Teamleitungen.

Einheitliche Ansprechstellen nach § 185a Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – SGB IX

In Bayern gibt es nach aktueller Zählung der Bundesagentur für Arbeit knapp 28.500 private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die nach dem SGB IX beschäftigungspflichtig sind. Davon beschäftigen etwas mehr als 11.000 davon so viele schwerbehinderte Menschen, dass sie keine Ausgleichsabgabe entrichten müssen. 7.500 Arbeitgeber haben dagegen keine schwerbehinderten Menschen beschäftigt, ein weiteres Drittel beschäftigt zu wenige.

Bundesweit beschäftigen fast 44.000 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keinen

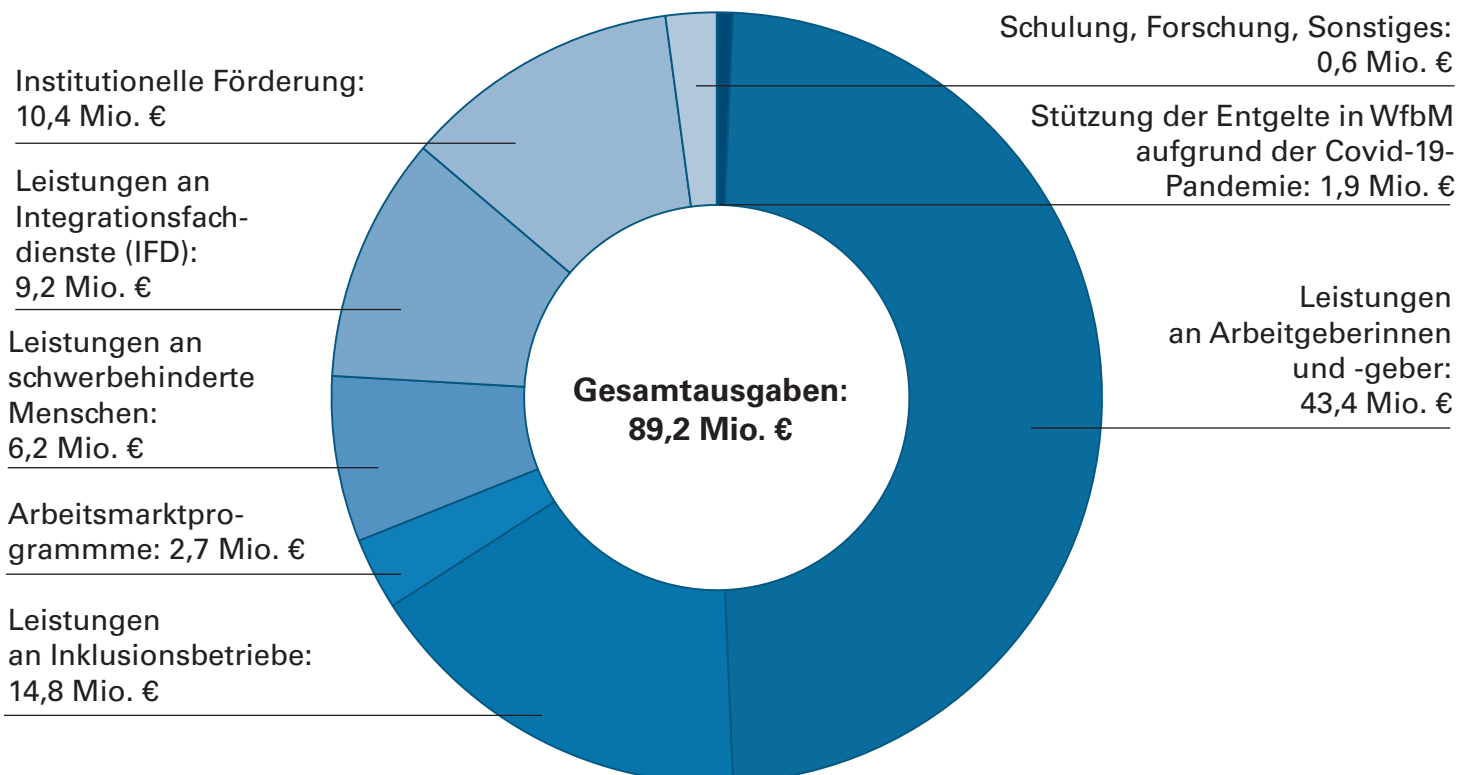
schwerbehinderten Menschen. Mit dem Teilhabestärkungsgesetz des Bundes sollen an diesem Punkt deutliche Verbesserungen erreicht und die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen erhöht werden.

Die Einheitlichen Ansprechstellen haben die Aufgabe,

- Arbeitgeber/innen anzusprechen und diese für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren,
- Arbeitgeber/innen als trägerunabhängiger Lotse bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen zur Verfügung zu stehen und
- Bei der Stellung von Anträgen bei den zuständigen Leistungsträgern zu unterstützen.

Das Inklusionsamt beauftragt die Integrationsfachdienste oder andere geeignete Träger, als Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber tätig zu werden. Das ZBFS-Inklusionsamt hat im Jahr 2021 die Einrich-

Ausgaben des Inklusionsamtes 2021



tung der Ansprechstellen vorbereitet und mit Beginn des Jahres 2022 den Integrationsfachdiensten in Bayern übertragen.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sind damit in Bayern zum Jahresbeginn flächendeckend eingerichtet. Sie sind bayernweit schnell und einheitlich erreichbar:



www.eaa-bayern.de

Sicherung der Arbeitsentgelte von Beschäftigten mit Behinderung

Um die finanziellen Folgen der Coronakrise im Bereich der Löhne für Menschen mit Behinderung in Werkstätten für Behinderte so gering wie möglich zu halten, hat Bayern bereits im Jahr 2020 mit den anderen Ländern und dem Bund eine Lösung auf den Weg gebracht. Dabei wurde der Anteil der Ausgleichsabgabe, den die Inklusionsämter an den Ausgleichsfonds abführen, für 2020 von 20 auf 10 Prozent reduziert. Mit den dadurch bei den Ländern verbliebenen zusätzlichen Mitteln erhielten diese die Möglichkeit, pandemiebedingte Entgelteinbußen der Werkstattbeschäftigten auszugleichen.

Im Jahr 2021 erfolgte hauptsächlich die Verwendungsnachweisprüfung zu den im Jahr 2020 und Anfang 2021 erlassenen Bewilligungsbescheiden in Höhe von über 6 Millionen Euro. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen konnte noch eine ergänzende pauschalisierte Leistung ausgezahlt werden. In der Summe wurde an insgesamt 106 Werkstätten für behinderte Menschen zusätzlich 1,91 Millionen Euro an Unterstützungsleistungen gewährt.

Auch im Jahr 2021 hat der Bund den Ländern noch einmal 10 Prozent des ihm zustehenden Ausgleichsabgabeaufkommens zur Sicherung der Werkstattlöhne überlassen. Bayern hat auch für 2021 Förderempfehlungen zur Verteilung dieser zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel entwickelt. Die Antragsstellung und Abwicklung dieses Programms wird ab Beginn des Jahres 2022 erfolgen.


Corona-Teilhabe-Fonds

Mit der Ende 2020 in Kraft getretenen Förderrichtlinie „Corona-Teilhabe-Fonds“ hat der Bund eine Unterstützungsmöglichkeit für Unternehmen und Einrichtungen geschaffen, die im sozialen Bereich wirtschaftlich tätig sind. Wegen der in vielen Fällen vorliegenden Gemeinnützigkeit waren diese Institutionen vom Bezug sonstiger Beihilfen zur Bewältigung der Pandemie zunächst oft ausgeschlossen.

Der Corona-Teilhabe-Fonds richtete sich an Inklusionsbetriebe, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen. Der ursprüngliche Förderzeitraum vom September 2020 bis März 2021 wurde wegen der anhaltenden Pandemielage bis Mai 2021 verlängert. Da zwischenzeitlich auch andere Unterstützungsmöglichkeiten für die genannten Einrichtungen zugänglich waren, war eine weitere Verlängerung des Förderzeitraums entbehrlich.

In Bayern wurden 241 Anträge (178 Erstanträge sowie 63 Folgenanträge für den verlängerten Förderzeitraum) nach dem Corona-Teilhabe-Fonds von 178 Unternehmen und Einrichtungen gestellt, 35 Anträge wurden abgelehnt oder wieder zurückgenommen. In 206 Fällen erfolgte im Rahmen des Antragsverfahrens, das eine schnelle, „kursorische“ Prüfung der Angaben der Antragsstellerinnen und Antragsteller vorsieht, eine Bewilligung. In Bayern standen insgesamt 16,1 Millionen Euro zur Verfügung. Ausgezahlt wurden dabei in 147 Fällen rund 13,1 Millionen Euro. Die Angaben der Beihilfeempfänger/innen sind nach Abschluss des Förderzeitraums im Rahmen einer Schlussabrechnung zu überprüfen. Bis Ende 2021 hat das Inklusionsamt von 71 Beihilfeempfängerinnen und Beihilfeempfängern Gelder zurückgefordert, die sich bis dato auf 3,1 Millionen Euro summieren.

Hier zeigt sich, dass die Beihilfe als schnelle Hilfe zur Erhaltung der Liquidität gedacht war, ein Ziel, das auch erreicht wurde. Ein Teil der Rückforderungen ist aber auch der Tatsache geschuldet, dass die Unternehmen oder Einrichtungen verschiedene Beihilfen beantragten und es zu „Überkompensationen“ kam.



Im Fachbereich Soziale Entschädigung standen im Jahr 2021 besonders Impfschäden nach § 2 Nr. 11 Infektionsschutzgesetz im Fokus sowie der weitere Ausbau der Traumaambulanzen in Bayern. Das Bayerische Blindengeld kann seit 2021 ganz einfach online beantragt werden.

Soziale Entschädigung

Soziale Entschädigung – Impfschäden

Die Coronapandemie hat leider auch 2021 unser Leben und unseren Alltag bestimmt und massiv beeinflusst. Das einzig wirksame Mittel gegen eine Ansteckung mit dem Coronavirus bzw. der einzige Schutz vor schweren Krankheitsverläufen ist derzeit eine Impfung mit den von der STIKO zugelassenen Impfstoffen. Eine Impfung gegen das Coronavirus bietet zwar keinen 100-prozentigen Schutz gegen eine Erkrankung, aber die Gefahr, wegen einer Coronaerkrankung stationär im Krankenhaus behandelt werden zu müssen, ist für Ungeimpfte um ein Vielfaches höher als für Geimpfte.

Jede Impfung bringt die Gefahr einer Impfreaktion bzw. auch einer Impfkomplication mit sich. Dabei ist eine Impfreaktion eine durchaus erwünschte Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem Impfstoff und klingt in der Regel nach wenigen Tagen (meist nach einem bis drei Tagen, gelegentlich dauert es länger) komplett ab. Zu den leichten und häufig vorkommenden Reaktionen zählen zum Beispiel lokale Beschwerden wie Rötungen oder Schwellungen an der Einstichstelle oder auch Allgemeinreaktionen wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und Unwohlsein.

Eine Impfkomplication hingegen ist eine (sehr seltene) unerwünschte Arzneimittelwirkung nach einer Impfung. Es kann nach einer Impfung zu Komplikationen/Nebenwirkungen kommen, die das übliche Ausmaß einer Impfreaktion überschreiten. Ein Impfschaden ist dann nach der Definition in § 2 Nr. 11 Infektionsschutzgesetz (IfSG) „die gesundheitliche und wirtschaftliche Folge einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung durch die Schutzimpfung“. Für diesen Fall erhält die betroffene Person nach § 60 IfSG Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Die Anerkennung für die durch eine Schutzimpfung oder eine andere Maßnahme der spezifischen Prophylaxe eingetretenen Schäden ist hierbei Ausprägung des dem

Sozialen Entschädigungsrecht zugrunde liegenden Aufopferungsgedankens. Schutzimpfungen dienen nicht nur dem Individualschutz, vielmehr soll durch den Schutz des Einzelnen eine Infektionskette unterbrochen, also die Bevölkerung insgesamt geschützt werden. Insbesondere sollen auf diese Weise auch Personen geschützt werden, die aus medizinischen Gründen selbst nicht geimpft werden können. Es liegt daher in der besonderen Verantwortung der staatlichen Gemeinschaft, dann auch für einen durch eine Impfung eingetretenen Schaden einzustehen.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden beim ZBFS insgesamt 564 Anträge auf Versorgung wegen eines Impfschadens im Zusammenhang mit einer Impfung gegen das Coronavirus gestellt. Dem stehen über 26 Millionen verabreichte Impfdosen der Covid-19-Impfung gegenüber. Das bedeutet, dass nur bei ca. 0,001 % aller Impfungen gegen das Coronavirus ein Impfschaden geltend gemacht wird.

Traumaambulanzen

Zum 1. Januar 2021 hat der Gesetzgeber für Betroffene von Gewalttaten die Möglichkeit geschaffen, schnell und niederschwellig psychotherapeutische Frühintervention in Traumaambulanzen zu erhalten. Betroffene Personen können sich direkt an die Traumaambulanz wenden und werden dort ohne lange Wartezeiten durch geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter psychologisch unterstützt und betreut. Ziel des Angebots ist, den Eintritt psychischer Gesundheitsstörungen durch schnelle, unbürokratische Hilfe zu verhindern oder deren Chronifizierung zu vermeiden. Dieser Anspruch wurde im Rahmen der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts in den §§ 31 ff. des Sozialgesetzbuchs Vierzehntes Buch (SGB XIV) verankert und umfasst für Erwachsene bis zu 15, für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Sitzungen. Gleichzeitig werden auch die notwendigen Fahrt- und Betreuungskosten vom ZBFS übernommen, um den Betroffenen die Inanspruchnahme der Traumaambulanz zu erleichtern.

Um dieses Angebot auch in Bayern flächendeckend aufzubauen und mit der Regelversorgung abzustimmen, konnten im Laufe des Jahres Verträge mit 19 Einrichtungen geschlossen werden, die als Traumaambulanz mit dem ZBFS als

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Kostenträger zusammenarbeiten. Für Kinder und Jugendliche konnte das bereits bestehende Netz auf dreizehn Traumaambulanzen erweitert werden.

Gleichzeitig wurden auch intern die Voraussetzungen für eine schnelle Bearbeitung und Abwicklung der Anträge auf Traumaambulanz geschaffen. Durch engen Kontakt mit den Einrichtungen wurde sichergestellt, dass Betroffene die notwendige Unterstützung zeit- und wohnortnah in Anspruch nehmen können. Um diese Zusammen-

sammenarbeit zu pflegen und auch künftig einen reibungslosen Verfahrensablauf zu gewährleisten, ist ein jährlicher Erfahrungsaustausch zwischen den Einrichtungen und dem ZBFS geplant.



www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/gewaltopfer/traumaambulanz

Bayerisches Blindengeld – Einführung des Onlineantrags

Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten einen finanziellen Ausgleich für die mit der Behinderung verbundenen Mehraufwendungen. Der Ausgleich erfolgt pauschal, unabhängig vom tatsächlichen Aufwand und ohne jegliche Einkommensanrechnung. Dem ZBFS als zuständigem Leistungsträger steht nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (Urteil vom 14. Juni 2018, Az. B 9 BL 1/17 R) jedoch der anspruchsvernichtende Einwand der Zweckverfehlung zu, wenn der Zweck des

Blindengeldes verfehlt wird, weil aufgrund der typischen Eigenart des Krankheitsbildes ein ausgleichender blindheitsbedingter Mehrbedarf nicht entstehen kann.

Ende 2021 bezogen insgesamt rund 15.000 Menschen zum Ausgleich von Mehraufwendungen aufgrund Blindheit bzw. hochgradiger Sehbehinderung Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (BayBlindG). Davon bezogen 376 Menschen Taubblindengeld. Bei dieser Personengruppe handelt es sich um Menschen, die vom Schicksal besonders hart getroffen sind, da sie gleichzeitig blind und taub sind und damit in besonderem Maß und Umfang Leistungen zur Teilhabe an der Gesellschaft benötigen.

Seit dem 1. Januar 2018 können auch Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung Leistungen nach dem Bay-BlindG erhalten. Hochgradig sehbehindert sind Menschen, die nicht blind sind, deren Sehfähigkeit aber sehr stark herabgesetzt ist. Die Leistung wird gewährt, wenn die Sehschärfe auf keinem Auge und auch beidäugig nicht mehr als 1/20 beträgt oder so schwere Störungen des Sehvermögens vorhanden sind, dass sie einen Grad der Behinderung von 100 nach dem Schwerbehindertenrecht bedingen.

Entsprechend dem Taubblindengeld erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen, die gleichzeitig auch gehörlos sind (taubsehbehinderte Menschen) den doppelten Betrag des ihnen zustehenden Blindengeldes. Die monatliche Leistung für hochgradig sehbehinderte bzw. taubsehbehinderte Menschen beträgt 30 Prozent des vollen Blindengeldes. Ende 2021 bezogen 3.218 Menschen diese Leistung.

Personen, die dem Blindengeld entsprechende Leistungen z. B. nach dem Bundesversorgungsgesetz oder aus der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen, erhalten kein Blindengeld. Das Blindengeld wird gekürzt bei Leistungen aus der Pflegeversicherung oder bei einem Aufenthalt in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung (z. B. besondere bzw. gemeinschaftliche Wohnformen), der von Trägern



der Sozialversicherung gefördert wird.

Die Leistungen nach dem BayBlindG betragen monatlich:

- blinde Menschen 651 Euro
- taubblinde Menschen 1.302 Euro
- hochgradig sehbehinderte Menschen 195,30 Euro
- taub-sehbehinderte Menschen 390,60 Euro.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 etwa 86,6 Millionen Euro Blindengeld an die Berechtigten gezahlt.

Das Blindengeld als Landesleistung kann nunmehr auch online beantragt werden. Der Onlineantrag ist eine innovative Eigenentwicklung des Blindengeld-Fachbereichs und der IT-Abteilung des ZBFS.

Er ist mit der Tastatur – auch ohne Maus – bedienbar und mit jeder gängigen Vorlese-Software sowie mit dem auf der Internet-Seite eingebauten „FormReader“ komplett vorlesbar. Bei den Testungen der Funktionalität wurde das ZBFS auch vom Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund tatkräftig unterstützt.

Den Onlineantrag sowie Formulare zum Herunterladen als barrierefreie PDF-Dokumente und weitere Informationen rund ums Bayerische Blindengeld finden Sie unter:



[www.zbfs.bayern.de/
menschen-behinderung/
blindengeld](http://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/blindengeld)


Neues IT-Fachverfahren SGB XIV

Das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts mit seinem „Herzstück“, dem neuen Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV), wird in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten. Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht (SER) neu geregelt, klarer strukturiert und die bisher bestehenden Einzelgesetze zusammengefasst.

Seit Mitte des Jahres 2020 haben sich der Bund (vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und die Länder, denen als „Träger der Sozialen Entschädigung“ der Vollzug des SGB XIV obliegen wird, in vielen Verhandlungsrunden und zwei Unterarbeitsgruppen mit Überlegungen zu einer möglichst bundeseinheitlichen IT-Lösung für den Vollzug des SGB XIV befasst. In allen Ländern besteht Bedarf nach einem komplett neuen IT-Verfahren für das SGB XIV, da die bisher verwendeten Lösungen veraltet sind und in Erwartung der Gesetzesreform nicht mehr angepasst wurden und aufgrund der Reform auch jüngere EDV-Lösungen, wie das in Bayern bisher verwendete SERiD, der in großen Teilen teilweise komplett neuen Rechtslage angepasst werden müssten.

15 Länder haben dazu vereinbart, gemeinsam das neue IT-Verfahren SGB XIV in einem kooperativen Konzept zu entwickeln und auch zu betreiben. Jedes Land muss hierzu einen kooperativen Beitrag leisten. Die Beiträge sind zum großen Teil auch in die Zukunft des Betriebs einer gemeinsamen und länderübergreifenden EDV-Lösung gerichtet. Die eigentliche Entwicklung des Fachverfahrens ist dabei an vier Entwicklerländer delegiert (Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bayern).

Der Fachbereich V des ZBFS ist seit Beginn der Überlegungen für das IT-Projekt mit hohem personellen Einsatz insbesondere an den inhaltlichen Überlegungen beteiligt. Kernstück ist ein über 1.000-seitiges Lastenheft, das von einer internen Projektgruppe erstellt wurde. Das ZBFS ist seit vielen Wochen nunmehr im Anforderungsmanagement dabei, die vielfältigen einzelnen Bausteine bzw. Arbeitsbereiche des Fachverfahrens zu definieren und zu spezifizieren, damit dann schrittweise die Entwicklung und Programmierung durch das Datenverarbeitungszentrum (DVZ) in Schwerin erfolgen kann. Das ZBFS engagiert sich des Weiteren maßgeblich im Testmanagement und im Steuerungskreis der Entwicklerländer.



Unsere Behörde fördert seit dem Jahr 1990 Projekte aus dem Europäischen Sozialfonds und unterstützt aus bayerischen Landesmitteln zudem auch viele weitere Maßnahmen – von der Selbsthilfegruppe bis zur Familienerholung.

Sozialwirtschaftliche Förderleistungen

Wie in so vielen anderen Bereichen hat die Coronapandemie auch die sozialwirtschaftlichen Förderleistungen erheblich beeinflusst. Betroffen war nicht nur die Umsetzung sozialer Projekte, sondern auch die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur. Gefordert waren alle acht Teams (sechs Teams in Bayreuth und je ein Team in München und Nürnberg) des Fachbereiches. Exemplarisch werden einige wenige Förderungen dargestellt:

Neuaufgabe Corona-Programm Soziales

Bereits zu Beginn der Coronapandemie hat die bayerische Staatsregierung zur Unterstützung verschiedene Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ein „Corona-Programm Soziales“ beschlossen. Dabei wurden im Laufe des Jahres 2020 ausgewählte Träger sozialer Einrichtungen im Lockdown finanziell unterstützt, weil ihre Einnahmen zum Teil massiv zurückgegangen waren und sie ohne entsprechende staatliche Hilfsangebote wegzubrechen drohten.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung waren besonders lange von den pandemiebedingten Schließungen betroffen. Dies gilt insbesondere für Heilpädagogische Tagesstätten (HPTs) für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige der Behindertenhilfe. Denn die dort betreuten vulnerablen Personengruppen waren auch noch über die Zeit des Lockdowns hinaus einem besonderen Risiko ausgesetzt.

In HPTs werden Förderschülerinnen und Förderschüler aller Altersstufen nach Schulschluss betreut und gefördert. Ein wesentlicher Teil der individuellen Betreuung am Nachmittag ist die medizinisch-therapeutische Förderung. Diese wird ärztlich verordnet und nur nach erbrachter Leistung von den Krankenkassen refinanziert. Die medizinisch-therapeutischen Leistungen konnten während der Pandemie in großem Umfang nicht erbracht werden. Hierdurch sind zahlreichen Trägern der HPTs insgesamt hohe Einnahmeausfälle entstanden, die aufgrund der weiterlaufenden Ausgaben (vornehmlich Personalkosten für die angestellten Therapeutinnen und Therapie-

ten und Sachkosten) zu finanziellen Defiziten geführt haben und nicht kompensiert wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde das „Corona-Programm Soziales“ im Jahr 2021 neu aufgelegt und abermals das ZBFS mit der Ausreichung der Hilfgelder betraut. In kürzester Zeit wurden durch das ZBFS insgesamt 3,6 Millionen Euro ausgezahlt. Dadurch konnten die Einnahmeausfälle der HPTs abgefedert und die Existenz dieser für die Förderschülerinnen und Förderschüler so wichtigen Einrichtungen in Bayern gesichert werden.

Europäischer Sozialfonds/REACT-EU

Mit dem Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ bündelt die Europäische Union ihre Maßnahmen gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie. Die daraus finanzierten Maßnahmen bekämpfen nicht nur die unmittelbaren Folgen der Pandemie, sondern bauen auch Brücken in die Zukunft, damit Europa gestärkt aus dieser Krise hervorgeht und auf künftige Herausforderungen vorbereitet ist.

Das zweitgrößte Förderinstrument im Maßnahmenbündel von NextGenerationEU bildet das Sonderprogramm „REACT-EU“. Es steht für „Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) und soll, beginnend mit dem Jahr 2021, die Wirtschaft und die Menschen in der EU durch konkrete lokale Maßnahmen bei der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie unterstützen.

In Bayern werden die zusätzlichen REACT-EU-Mittel in Höhe von 47 Millionen Euro gezielt zur Abmilderung der negativen sozialen Folgen der Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft eingesetzt. Die aus REACT-EU-Fördermitteln finanzierten Maßnahmen flankieren dabei die bestehenden Förderaktionen des Europäischen Sozialfonds (ESF) als eigenständiger Themenschwerpunkt (Prioritätsachse).

Das ZBFS wickelt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales nachfolgende Förderaktionen aus dem REACT-EU-Programm ab:

- Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen
- Förderung grüner Berufe und Verbesserung des Umweltbewusstseins
- Berufliche Qualifizierung Erwerbstätiger

Von den Fördermitteln zur Erhöhung der Fachkraftquote in Kindertageseinrichtungen profitieren insbesondere Gemeinden, die vor besonderen strukturellen und finanziellen Herausforderungen stehen. Es gibt ihnen die Möglichkeit einer personellen Verstärkung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen. Dadurch werden bestehende Angebote erweitert und in ganz Bayern ein qualitatives Betreuungsangebot sichergestellt.

Durch die Förderung grüner Berufe und der Verbesserung des Umweltbewusstseins kann ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie geleistet werden. Die Bedeutung der bayerischen Nationalparke und Biosphärenreservate als attraktive innerbayerische Erholungsgebiete hat sich nicht zuletzt angesichts der vergangenen pandemiebedingten Reisebeschränkungen gezeigt. Dies hat aber auch zu deutlich höheren Belastungen durch Besucherinnen und Besucher in den Schutzgebieten geführt. Die zusätzliche Beschäftigung geeigneten Personals ermöglicht es, trotz höherer Frequentierung dieser Gebiete weiterhin die Einhaltung der Schutzzwecke in den bayerischen Nationalparks und Biosphärenreservaten zu gewährleisten.

Mit der beruflichen Qualifizierung Erwerbstätiger soll die Anpassung von Beschäftigten vorwiegend kleiner und mittlerer Unternehmen in Bayern an den ökologischen und digitalen Wandel unterstützt werden. Von den Fördermöglichkeiten profitieren vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie ganz gezielt auch Personen in Kurzarbeit. Die berufliche Qualifizierung soll den Teilnehmenden bei der Verbesserung ihrer digitalen Kompetenzen und/oder beim Erwerb

„grüner“ und nachhaltiger Kenntnisse und Fähigkeiten helfen.

Weiterbildungsinitiatoren als digitale Bildungsberater

Im Rahmen des Paktes für berufliche Weiterbildung 4.0 werden Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren und ein/-e Weiterbildungsbeauftragter/in gefördert. Erfolgte die Förderung ab Mitte 2018 noch als Modellförderung, wurde sie nun in eine Richtlinienförderung überführt. Hierdurch soll die Bereitschaft zu Weiterbildungen und die Beteiligung daran erhöht werden. Erstmals ist das ZBFS nun auch für die Projektauswahl zuständig.

Die Weiterbildungsinitiator/innen sollen den Beschäftigten und Betrieben insbesondere als digitale Bildungsberater/innen zur Seite stehen. Dies für Beschäftigte und Unternehmen aus sämtlichen Branchen. Bisher wurden 32 Weiterbildungsinitiator/innen und ein Koordinator für ganz Bayern ausgewählt. Gefördert werden Personal- und bestimmte Sachkosten. Als Fördervolumen wurden für die dreijährige Geltungsdauer der Richtlinie rund 4,6 Millionen Euro eingestellt.

Darüber hinaus fördert das ZBFS mit Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern Projekte und Einrichtungen in mehr als 30 weiteren, verschiedenen Lebensbereichen und zahlt dafür jährlich rund 36,4 Millionen Euro aus.

Förderung der Kinderwunschbehandlung

Ein unerfüllter Kinderwunsch kann eine große Belastung darstellen. Um Paaren bei der Erfüllung Ihres Herzenswunschs zu helfen, unterstützt sie das ZBFS finanziell mit bis zu 1.800 Euro.

Unterstützt werden verheiratete und nicht verheiratete Paare mit einem gemeinsamen Hauptwohnsitz in Bayern. Gefördert werden die ersten bis vierten Behandlungen mit In-Vitro-Fertilisation (IVF) sowie Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI). Der Zuschuss beträgt bei der ersten bis dritten Behandlung bis zu 800 Euro (IVF)

Förderleistungen

bzw. 900 Euro (ICSI) und bei der vierten Behandlung bis zu 1.600 Euro (IVF) bzw. 1.800 Euro. Bund und Freistaat Bayern übernehmen jeweils die Hälfte der Finanzierung.

Die Kinderwunschbehandlung kann in Bayern oder einem angrenzenden deutschen Bundesland durchgeführt werden.

Die zum 1. November 2020 begonnene Förderung der Kinderwunschbehandlung wurde 2021 in Bayern sehr rege in Anspruch genommen. Allein im Jahre 2021 wurden 7.191 Bewilligungsanträge eingereicht.

5.691 Bewilligungen konnten erfolgen. Dies führte dazu, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vorzeitig aufgebraucht waren. Die erfolgten Bewilligungen ergaben ein Ausgabevolumen von ca. 4,6 Millionen Euro. Ausgezahlt werden konnten 2021 (mit den Bewilligungen aus 2020) insgesamt über 2,5 Millionen Euro. Die restlichen noch ausstehenden Zahlungen mussten für 2022 eingeplant werden.

Bayerische Stiftung Hospiz

Die Aufgaben der Bayerischen Stiftung Hospiz, die im ZBFS verwaltet wird, sind vielfältig. Das Angebot geht von der Organisation und Durchführung hochkarätiger Fachtagungen bis zur Förderung von Projekten auf lokaler Ebene.

Gegründet wurde die Stiftung im Jahr 1999. In den Anfangsjahren stand die finanzielle Förderung des Aufbaus der Hospiz- und Palliativarbeit in Bayern im Vordergrund. In den vergangenen Jahren geschaffene gesetzliche Grundlagen, insbesondere durch das Hospiz- und Palliativgesetz, sichern nun eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Hospizvereine vor Ort, zumindest für die tägliche Arbeit.

Die Bayerische Stiftung Hospiz hat ihren Aufgabenschwerpunkt daher in den vergangenen Jahren auf die Öffentlichkeitsarbeit, die Stärkung des Ehrenamtes, die Erweiterung des Netzwerks der Hospiz- und Palliativbewegung auf neue Akteurinnen und Akteure und neue Themen und die weitere Stärkung des Ehrenamtes verlagert.

Zusammen mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in Höhe von 355.200 € konnten Vereine für Ausbildung zu Trauerbegleitern, Kinderhospizhelfern und Koordinationsfachkräften sowie für Beraterschulungen, das Projekt „Hospiz macht Schule“, Öffentlichkeitsarbeit und Supervisionen Zuschüsse erhalten. Darüber hinaus fördert die Stiftung individuelle Projekte. Das gesamte Fördervolumen der Stiftung betrug im Jahr 2021 rund 404.000 Euro.

Die Arbeit der ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleiter war auch im Jahr 2021 mit sehr viel Einschränkungen verbunden. Die Begleitung Sterbender konnte Coronabedingt nicht oder nur eingeschränkt stattfinden, Trauerbegleitungen konnten nicht in gewohnter Weise erfolgen.

Bayerischer Hospizpreis

Am 28. Oktober 2021 wurden in einer Feierstunde in Regensburg die Hospizpreise der Bayerischen Stiftung Hospiz für herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Hospizbewegung in Bayern verliehen.

Der Schirmherr der Stiftung, Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek, würdigte das große ehrenamtliche Hospiz-Engagement im Freistaat. Er betonte die großartige und bewundernswerte Arbeit der Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter. Auch durch die Pandemie haben sich zahlreiche Menschen nicht davon abhalten lassen, Schwerstkranke und Sterbende zu begleiten und zu trösten.

Coronabedingt musste 2020 die Verleihung abgesagt werden, deshalb wurden bei der Preisverleihung auch die Hospizpreise des Vorjahres überreicht.

Die Auszeichnungen für das Jahr 2020 gingen an Barbara Bauer, Christa Zepper, Inge Fritsch und Angelika Folwaczny von den „Brückenschwestern“ beim Netzwerk Hospiz in Traunstein (Stiftungspreis Ehrenamt). In der Laudatio wurde die Bedeutung der vier „Brückenschwestern“ betont: „Brückenschwester“ zu sein bedeutet, dass die Pflegekraft eine Brücke zwischen allen Beteiligten schlägt. Und dabei überwindet

sie auch manch scheinbar unüberwindbares Hindernis. Gerade in der Hospiz- und Palliativarbeit sind Bau und Erhalt dieser Brücken ein zentraler Aspekt. Für eine gelingende Arbeit sind viele Verbindungen nötig: mit den Patientinnen und Patienten, mit ihrem Umfeld und vor allem mit den Angehörigen, den Ärztinnen und Ärzten, dem Pflegepersonal und den beteiligten Institutionen. Das mit Empathie und fachlicher Kompetenz erfolgreich zu meistern, gelingt den vier ‚Brückenschwestern‘ in herausragender Weise.“

Den Hospizpreis „Ehrenamt im Jahre 2021“ erhielt Wolfgang Engert. Herr Engert setzt sich seit über 25 Jahren ehrenamtlich an vorderster Stelle für die Belange des Hospiz- und Palliativwesens ein. Dem Preisträger gelang es mit seinem unermüdlichen Einsatz, den Hospizverein Würzburg weiterzuentwickeln und modern aufzustellen. Ihm ist nicht nur die Kontaktpflege zu den ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleitern wichtig, sondern auch die Vernetzung der Hospizarbeit in der gesamten Region. Ein besonderes Anliegen ist ihm darüber hinaus, die breite Öffentlichkeit über die Anliegen der Hospiz- und Palliativbewegung zu informieren. Nicht zuletzt hat er – zusammen mit der Würzburger-Hospizgruppe der Gehörlosen – den Prozess einer Schulung für Menschen mit Hörbehinderung begleitet.



Preisverleihung Bayerischer Hospizpreis mit dem Chor „EinTonDaneben(CH)Ohr“ und Staatsminister Klaus Holetschek
Quelle: Bayerische Stiftung Hospiz, Thomas Kerner

Mit dem „Stiftungspreis Projekt 2020“ der BSH wurde der Chor „EinTonDaneben(CH)Ohr“ des Hospizvereins Landshut ausgezeichnet. Singen verbindet die Menschen und bringt ein bisschen Licht in so manche dunkle Stunde. Für den Hospizverein Landshut war das Anlass genug, einen Chor zu

gründen. Dessen Schreibweise setzt das Wort ‚Ohr‘ ab. Denn: Das A und O in der Hospizarbeit ist, immer ein offenes Ohr für die Begleiteten und ihre Angehörigen zu haben. Bei den monatlichen Treffen kann jede und jeder Singbegeisterte teilnehmen. So können Interessierte an die hospizliche Idee herangeführt und letztlich als Mitglieder gewonnen werden. Besonders ist auch, dass die Hospizbegleiterinnen und -begleiter die Möglichkeit haben, für Begleitete an besonderen Tagen musikalische Grüße des Chores zu organisieren. Der Chor hat auch bei der Preisverleihung musikalische Akzente gesetzt.


Mit dem diesjährigen „Stiftungspreis Projekt“ wurde der Christophorus Hospiz Verein e. V. für sein innovatives Projekt „Allgemeines Ehrenamt“ ausgezeichnet. Das Projekt ‚Allgemeines Ehrenamt‘ des Christophorus Hospizvereins München will Menschen die Möglichkeit eröffnen, sich mit den Themen Sterben, Tod und Trauer durch die Mitarbeit im Verein auseinanderzusetzen. Mitarbeiten können Menschen, die entweder aufgrund ihrer Berufstätigkeit nur begrenzte zeitliche Ressourcen haben oder aus anderen persönlichen Gründen bislang keine Hospizhelfertätigkeit übernehmen konnten oder wollten. So kann man die Hospizhelfertätigkeit erst einmal kennenlernen, bevor der lange Weg der Qualifizierung dafür beschritten wird.

Fachtagung „Patientenverfügung“

Die Online-Fachtagung am 15. November 2021 befasste sich mit Themen rund um die Patientenverfügung. Neben einem Vortrag von Richter Beckmann, Amtsgericht Würzburg, konnten sich die rund 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Workshops wie zum Beispiel

- Autonomie und natürlicher Wille
- Umgang mit Patientenverfügungen bei Kindern und Jugendlichen
- Spannungsfeld Indikation und Patientenwunsch
- Aus der Praxis der Ethikberatung für Dialysepatientinnen und -patienten
- Patientenverfügung erstellen in der Praxis

austauschen.



Das ZBFS übernahm im Jahr 2015 die Fachaufsicht über die Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern. Zusätzlich wurde im Jahr 2019 das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung in Nördlingen eröffnet.

Maßregelvollzug und öffentlich-rechtliche Unterbringung

Amt für Maßregelvollzug

Allgemeines zum Maßregelvollzug und der Fachaufsicht

Das Amt für Maßregelvollzug (AfMRV) ist Fachaufsichtsbehörde für den Maßregelvollzug in Bayern. Maßregeln der Besserung und Sicherung gehören zu den Rechtsfolgen, die eine Straftat nach sich ziehen kann. Anders als die Anordnung einer Strafe setzen Maßregeln aber keine Schuld voraus. Auch gegenüber Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrechern, die nicht oder nur erheblich vermindert in der Lage sind, das Unrecht der Tat einzusehen bzw. nach dieser Einsicht zu handeln, können vom Gericht Maßregeln der Besserung und Sicherung angeordnet werden. Spricht man von Maßregelvollzug, bezieht sich dies nur auf die Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 63 Strafgesetzbuch – StGB) und einer Entziehungsanstalt (§ 64 StGB). Als Fachaufsichtsbehörde über den bayerischen Maßregelvollzug hat das ZBFS unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung der Maßregelvollzugseinrichtungen und ihrer Träger in juristischen, betrieblichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen;
- Regelmäßige Überprüfung der Einrichtungen;
- Bewirtschaftung und Prüfung der Verwendung der vom Freistaat Bayern bereitgestellten Haushaltsmittel;
- Ansprechpartner für untergebrachte Personen, deren Angehörige, für die Träger der Einrichtungen und die in den Einrichtungen beschäftigten Personen sämtlicher Berufsgruppen;
- Fortführung und Begleitung der Qualitätssicherung in den bayerischen forensischen Kliniken

Prüfbesuche unter Pandemiebedingungen

Die pandemische Lage stellte auch im vergangenen Jahr die gesamte Gesellschaft, insbesondere aber die Gesundheitseinrichtungen, vor besondere Herausforderungen. Dennoch war das Amt für Maßregelvollzug

(AfMRV) verpflichtet, auch im Jahr 2021 Prüfbesuche in den bayerischen Kliniken durchzuführen. Hierbei stand das AfMRV regelmäßig im Austausch mit den jeweiligen Einrichtungen. Während der Besuche wurden selbstverständlich sämtliche Vorgaben und Empfehlungen zum Thema Abstand und Hygiene beachtet. Die Durchführung der Patientengespräche während der Prüfbesuche stellt eines der Herzstücke der fachaufsichtlichen Tätigkeit dar.

Es war uns wichtig und gehört maßgeblich zu unserem Selbstverständnis, auch in diesen Zeiten als Ansprechpartner für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu stehen. Gleichzeitig war es jedoch ebenso wichtig, dass das jeweilige Prüftteam unter keinen Umständen ein Infektionsrisiko für die Patientinnen und Patienten oder die Mitarbeitenden darstellte. Die Patientengespräche wurden deshalb so durchgeführt, dass das Risiko einer Infektion durch geeignete Trennscheiben, notwendige Abstände und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf ein Minimum reduziert wurde. So konnten im vergangenen Jahr insgesamt 15 Prüfbesuche durchgeführt werden, bei denen 381 Patientengespräche geführt wurden.

Weiterhin wandten sich zahlreiche Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer oder rechtliche Vertreterinnen und Vertreter schriftlich oder telefonisch an die Fachaufsicht. Im Jahr 2021 wurden rund 190 schriftliche sowie zahlreiche telefonische Anfragen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AfMRV beantwortet.

Einführung Maßregelvollzugsdatei und MaßStat

Das AfMRV erhielt als Fachaufsichtsbehörde über den Maßregelvollzug in Bayern den gesetzlichen Auftrag, ab 1. Januar 2021 eine Maßregelvollzugsdatei mit tagesaktuellen Informationen zu den untergebrachten Patientinnen und Patienten zu führen. Seither werden die benötigten Informationen tagesaktuell automatisiert aus dem Forensischen-Informationen-System (FIS) der Einrichtungen an die Maßregelvoll-

zugsdatei übermittelt. Hierbei sind für die Fachaufsicht selbstverständlich nur die im gesetzlichen Auftrag genannten Daten einsehbar.

Die Datei ist ein wichtiges Mittel der Transparenz und dient dem Schutz der untergebrachten Personen. Dem Freistaat Bayern wird mit der Maßregelvollzugsdatei die Möglichkeit verschafft, zu jedem Zeitpunkt zu wissen, welche Personen in welchen Einrichtungen untergebracht sind. Dies ist eine wesentliche Forderung des „Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen“, das von den Vereinten Nationen verabschiedet wurde, und statuiert den Schutzauftrag des Staates gegenüber untergebrachten Personen.

Gleichzeitig fördert die Datei aber auch die Zusammenarbeit der Behörden, indem sie unter engen, gesetzlich festgelegten Voraussetzungen eine Informationsweitergabe zum Beispiel an die Polizei, die Justizbehörden oder Gerichte ermöglicht.

Perspektivisch ist zudem die Einführung eines Maßregelvollzug-Statistik-Systems (MaßStat) geplant, das anonymisierte Daten sammelt und so tagesaktuelle statistische Auswertungen ermöglicht.

Präventionsstellen

Als Schnittstelle zwischen Allgemeinpsychiatrie und forensischen Kliniken sollen in Bayern Präventionsstellen eingerichtet werden, die vom Know-how beider Bereiche profitieren können. In den Präventionsstellen sollen psychisch kranke Menschen, bei denen aufgrund der Art und Schwere ihrer Erkrankung ein stark erhöhtes Risiko für Handlungen besteht, die eine Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB zur Folge haben können, Hilfe finden. Im Jahr 2021 konnten bereits drei Präventionsstellen ihren Betrieb aufnehmen: in Ansbach für Mittelfranken, in München für Oberbayern und in Lohr am Main für Unterfranken. Im Jahr 2022 sollen weitere Präventionsstellen in Bayreuth (Oberfranken) und Regensburg (Oberpfalz) aufgebaut werden. Die Kosten der Behandlung in

einer Präventionsstelle trägt der Freistaat Bayern.

Reform des § 64 StGB

Bundesweit verzeichnet der Maßregelvollzug einen massiven Anstieg der Anzahl strafrechtlicher Unterbringungen. Nachdem bereits 2016 eine Reform des § 63 StGB vorgenommen worden war, war bereits seit längerer Zeit eine Arbeitsgemeinschaft zur Anpassung der Regelungen des § 64 StGB hinsichtlich der Unterbringung Suchtkranker in Entziehungsanstalten an die Bedürfnisse der Justiz und Rehabilitation in Planung. Für den Freistaat Bayern war an der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft neben dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz (StMJ) auch das Amt für Maßregelvollzug beteiligt.

Der veröffentlichte Bericht der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe bildet den Ausgangspunkt für eine Reform des § 64 StGB.

Arbeitsgemeinschaft Arbeits- und Ergotherapie

Bereits seit Anfang 2020 findet unter Führung des AfMRV eine Arbeitsgemeinschaft (AG) mit Vertreterinnen und Vertretern der Maßregelvollzugseinrichtungen zu Fragen aus dem Bereich Arbeits- und Ergotherapie statt. Auch im Jahr 2021 traf sich die AG zu gemeinsamen Sitzungen, um den geplanten Leitfaden mit Hinweisen und Lösungsvorschlägen für aufkommende Fragen aus dem Bereich Arbeits- und Ergotherapie zu erarbeiten.

Gerade in diesem Bereich bestehen aufgrund der Ausrichtung der Therapieform Schnittpunkte mit einer Vielzahl rechtlicher Fragen. Diese können mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht immer eindeutig und direkt beantwortet werden. Diesem Umstand gilt es mit dem Ergebnis der Arbeitsgemeinschaft so weit wie möglich entgegenzuwirken, indem die unterstützenden Hinweise im Sinne einer bayernweit einheitlichen Qualität zusammengefasst werden.

Ein Abschluss der Arbeitsgemeinschaft ist für das Jahr 2022 geplant.

Erster Straubinger Forensik-Lauf

Am 5. September 2021 fand der erste „Straubinger Forensik-Lauf“ statt. Das Teilnehmerfeld des Laufes war bunt gemischt und bestand nicht nur aus Mitarbeitenden und Patientinnen und Patienten der Klinik, sondern auch aus Mitarbeitenden der Justiz, der Nachbarkliniken und des Amtes für Maßregelvollzug.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich im Fünf- oder Zehn-Kilometer-Lauf sowie einem Halbmarathon messen. Die Strecken führten jeweils an den Behandlungshäusern innerhalb des BKH Straubing entlang.

Nicht zuletzt aufgrund des mitgereisten Fanclubs konnte das AfMRV hervorragende Ergebnisse erzielen. Die Leiterin, Dr. Dorothea Gaudernack, gewann die Damenwertung über die Halbmarathon-Distanz. Des Weiteren konnten Benita Bentlage und Manuela Wiedenmann über die Zehn-Kilometer-Distanz die Plätze eins und zwei in der Damenwertung belegen. Im Anschluss durften sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über eine Medaille freuen.



Erfolgreiche Platzierungen für das Team des AfMRV
Quelle: ZBFS

Die jeweils drei Erstplatzierten erhielten bei der anschließenden Siegerehrung zusätzlich Pokale, die in der hauseigenen Arbeitstherapie des BKH Straubing hergestellt wurden. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung, sodass sich das AfMRV schon jetzt auf den Lauf im nächsten Jahr freut.

Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung

Das Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (AförU) ist die Fachaufsichtsbehörde über die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) in Bayern.

Eine Person kann öffentlich-rechtlich in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus auch ohne oder gegen ihren Willen untergebracht werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- die Person leidet unter einer psychischen Störung
- aufgrund der psychischen Störung gefährdet die Person sich selbst, Rechtsgüter anderer oder das Allgemeinwohl
- die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit der Person ist erheblich beeinträchtigt
- die Gefährdung kann nicht durch mildere Mittel (z. B. Hinzuziehung eines Krisendienstes) abgewendet werden

Als Fachaufsicht hat das AförU folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Beratung und Unterstützung der Einrichtungen
- Ernennung der Mitglieder Besuchskommissionen
- Entgegennahme von Beschwerden der untergebrachten Personen, deren Vertreter und Angehörigen
- Ansprechpartner für nationale und internationale Ausschüsse und Stellen wie z. B. den Anti-Folter-Ausschuss
- Erstellung und Führung des anonymisierten Melderegisters
- Zusammenarbeit mit Trägern der Einrichtungen, Regierungen, Polizei, Kreisverwaltungsbehörden, Justiz und Vertretern der Selbsthilfe

Das AförU wurde erst zum 1. Januar 2019 gegründet und ist damit die jüngste Abteilung des ZBFS.

Auch das Jahr 2021 war – wie in allen Bereichen – beim AförU von der Pandemie geprägt. Im vergangenen Jahr konnten leider so gut wie keine persönlichen Besuche in den psychiatrischen Einrichtungen erfolgen. Für Arbeitsgruppen und sonstige Termine mussten individuelle und flexible Möglichkeiten zur Durchführung gefunden werden.

Anonymisiertes Melderegister

Ein wichtiger Meilenstein im Rahmen des BayPsychKHG wurde im letzten Jahr mit den ersten Datenmeldungen zum anonymisierten Melderegister erreicht. Auch wenn die Daten streng anonymisiert sind, bilden diese erstmals ein Gesamtbild zu Unterbringungen, Zwangsbehandlungen und Zwangsfixierungen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ab.

Im Jahr 2020 gab es demnach in Bayern 15.866 Fälle einer sofortig vorläufigen Unterbringung durch die Polizei, Kreisverwaltungsbehörde oder die Leitung der Einrichtung. In 2.746 Fällen wurde eine Unterbringung durch das Gericht angeordnet.

Laut Melderegister waren 357 dieser Fälle von Zwangsbehandlungen, 368 von Zwangsmedikationen und 2.940 von einer Zwangsfixierung betroffen. Ein Vergleich bzw. eine Betrachtung der Entwicklung der Fallzahlen wird hierbei selbstverständlich erst durch die wiederholten Meldungen in den nächsten Jahren möglich sein.

Zuständigkeitsplan für die öffentlich-rechtliche Unterbringung

Weiterhin konnte im Herbst 2021 der Zuständigkeitsplan zu Unterbringungen nach BayPsychKHG fertiggestellt werden. Dieser regelt die örtliche Zuständigkeit der Einrichtungen. Bisher erfolgte die örtliche Zuteilung der Patientinnen und Patienten durch gängige Praxis und individuelle, situationsabhängige Absprachen zwischen den Einrichtungen, Kreisverwaltungsbe-

hörden und Polizeidienststellen. Durch den nun erlassenen Zuständigkeitsplan wird die örtliche Zuständigkeit eindeutig und rechtsicher geregelt. Der Plan folgt hierbei stets dem Grundsatz der möglichst wohnortnahen Unterbringung der Patientinnen und Patienten und berücksichtigt die jeweilige Aufnahmekapazität der Kliniken.

Ausblick

Für das erste Quartal des Jahres 2022 wird das Inkrafttreten der endgültigen Verwaltungsvorschriften zum BayPsychKHG erwartet. Das AförU plant, soweit es die pandemische Lage zulässt, zu diesen dann in den Einrichtungen Schulungen anzubieten und somit auch den persönlichen Kontakt zu den Einrichtungen weiter auszubauen.

Das AförU steht den psychiatrischen Kliniken und ihren Trägern selbstverständlich weiterhin als beratende Behörde zur Seite und dient als Ansprechpartner für betroffene Personen und deren Angehörige bei Eingaben und Beschwerden.

ZBFS

Zentrum
Familie
Regi

SERVICEZENTRUM

Mit seinen sieben Dienststellen – in Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Landshut, Regensburg und Bayreuth – und dem Landesjugendamt ist das ZBFS bei den Menschen vor Ort.

Sehen Sie selbst, was in einer modernen Behörde so alles los ist!

Dienststellen
in den Regionen

Mittelfranken

Einheitliche Telefonnummer für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Fragen rund um „Arbeit und Behinderung“

Ermöglicht wird dies durch den ab 1. Januar 2022 geltenden § 185a SGB IX. Dadurch sollen einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Fragen der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eingerichtet werden.

In Bayern greift man dafür auf die von den Inklusionsämtern im ZBFS flächendeckend geschaffene Struktur der Integrationsfachdienste (IFD) zurück und gliedert dort die neuen Stellen an.

„Wir sind froh, unsere Erfahrungen aus 21 Jahren Arbeitgeberberatung einfließen lassen zu können,“ berichtet Andreas Backhaus, Geschäftsführer des IFD Mittelfranken.

Zukünftig kann jeder bayerische Arbeitgeber Zeitersparnis mit Erkenntnisgewinn verbinden. Man muss sich nur noch eine Telefonnummer für alle Fragestellungen bis zur Unterstützung beim Anträge ausfüllen merken.

Durch die Angabe der Postleitzahl am Telefon werden Sie dann automatisch an den zuständigen regionalen IFD weitergeleitet. Vom Gesetz gefordert, werden die beauftragten Dienste trägerübergreifend arbeiten, für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber Zuständigkeiten klären und über alle relevanten Leistungen informieren können, sowie in den Regionen gut vernetzt sein. Für Bayern ist es sehr erfreulich, dass die vorhandene Struktur mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfachdienste an der Spitze die Basis für den Aufbau der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bieten kann.

Finden Sie hier die Beratungsstelle in Ihrer Region:



www.eaa-bayern.de

Eine Überlegung wert ...

Arbeit gibt Halt und ist wichtig für das Selbstbild. Dies gilt für alle Menschen.

Wir freuen uns, dass wir zusammen mit unseren Kooperationspartnern, der Inklusionsfirma DAMUS gGmbH und dem Bezirk Mittelfranken, mit dem Instrument zweier Zuverdienstplätze Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine Beschäftigungsmöglichkeit in unserem Amt geben können. Bei einer guten Auswahl der Personen zu den angebotenen Tätigkeiten profitieren beide Seiten davon. Auch, wenn täglich nur wenige Stunden geschafft werden, ist Arbeit erledigt, der Schritt in die Außenwelt gelungen, und es kann sich an einem eigenen Verdienst erfreut werden.

Wichtige Eckpunkte für Stabilität! Sollte einmal Unterstützung nötig sein, kann die Inklusionsfirma professionell helfen.

Wir können von unseren positiven Erfahrungen berichten, ebenso wie unsere Regionalstellen in Unterfranken und der Oberpfalz.

Wie unser Beispiel zeigt, ist es für jede Behörde, Institution oder Firma eine Überlegung wert, Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zu schaffen. Eine Kontaktaufnahme zu den regionalen Inklusionsfirmen oder Werkstätten kann sich also durchaus für beide Seiten lohnen.

Es geht weiter ...

Über sieben Jahrzehnte sind seit dem Richtfest vergangen, und die staatliche Liegenschaft an der Bärenschanzstraße/Roonstraße in Nürnberg mit den rund 430 Beschäftigten des ZBFS, der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Gewerbeaufsicht wandelt ihre Gestaltung zunehmend.

Musste für den zweiten Bauabschnitt des ZBFS-Verwaltungsneubaus im Jahr 2020 bereits der sogenannte „Flachbau“ als typischer Betonbau der Siebzigerjahre (mit all seinen Mängeln) weichen, heißt es nun, von einem weiteren in die Jahre gekomme-

nen Bauwerk Abschied zu nehmen.

Das alte Kasernengebäude aus dem Jahr 1870 in der Bärenschanzstraße 8c wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit bescheidenen Materialien und Mitteln zweckmäßig ausgebaut. Dort fand die Versorgungsverwaltung ein Zuhause, die zu dieser Zeit für die Zahlung von Kriegsoffer- und Hinterbliebenenrenten an 130.000 Versorgungsberechtigte in Mittelfranken zuständig war. Lange Zeit befand sich unter diesem Dach unter anderem auch das Servicezentrum der Regionalstelle für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger.



Richtfest am 21. Juli 1950 mit Amtsleiter Dr. Alfred Wolff
Quelle: ZBFS

Bereits im Jahr 2013 wurde das Gebäude als umfassend sanierungsbedürftig eingestuft. Keine Dämmung unter dem alten Dach, marode Sanitär- und Elektroanlagen, feuchtes Fundament und vieles mehr ergab letztendlich die aktuelle bautechnische Einschätzung, dass ein Abriss deutlich wirtschaftlicher sei als eine Sanierung.

Auch wenn sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das neue Verwaltungsgebäude freuen, schwingt beim Wechsel des gewohnten Arbeitsplatzes bei einigen doch etwas Wehmut mit.

Das Aufgabenspektrum des ZBFS unterliegt ebenfalls einem ständigen Wandel. Die Versorgung der Opfer des Zweiten Weltkriegs und ihrer Hinterbliebenen, ehemals bedeutendste Aufgabe der Versorgungsverwaltung, hat mittlerweile signifikant an Umfang verloren. So kümmert sich die Hauptfürsorgestelle bei der Regionalstelle Mittelfranken im Rahmen der Kriegsoffer-

fürsorge derzeit nur noch um rund 850 – meist sehr betagte – Personen in Franken, Oberpfalz und Niederbayern. Heute liegen die Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Familienleistungen (Elterngeld und bayerische Leistungen Familien- und Krippengeld), der Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben und der Feststellung des Grades der Behinderung.

Niederbayern

Netzwerktreffen Solidarische Landwirtschaft Niederbayern-Oberpfalz in Bad Abbach am 30. September 2021

Am Donnerstag, den 30. September 2021 fand im Kurhaus Bad Abbach in einer Präsenzveranstaltung das Netzwerktreffen zur Sozialen Landwirtschaft Niederbayern und Oberpfalz statt. Eingeladen hatte das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau, um beim Thema Arbeit folgende Fragestellungen zu erörtern: Wie kann ich eine Hilfskraft auf meinem Hof anstellen? Input zu Angebotsmöglichkeiten von Arbeits- und Beschäftigungsvarianten, Erfahrungsberichte zum Thema Arbeit etc.

Das Thema Inklusion von behinderten Menschen zog sich wie ein roter Faden durch die gesamte Veranstaltung. Stefan Sandor, Mitarbeiter des ZBFS, sprach über die Fördermöglichkeiten und die Teilhabe von behinderten Menschen aus Sicht des Netzwerks Beratung für Menschen mit Behinderung Niederbayern. Außerdem wurde zum Thema „Budget für Arbeit“ vorgetragen und auch durch praktische Umsetzungsbeispiele erläutert.

Im Eingangsbereich des Kurhauses wurde während der gesamten Veranstaltung ein Infostand des ZBFS-Inklusionsamtes mit



Ein symbolisches Netzwerk wurde bereits gespannt.
Quelle: AELF Passau

dem IFD Niederbayern vorgehalten, um Einzelfragen der rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu beantworten.

Schwerbehindertenausweise für Bayern – Druck in Landshut zentralisiert

In Landshut werden künftig für ganz Bayern Ausweise für Menschen mit Behinderung ausgestellt. Sozialministerin Carolina Trautner weihte am 19. November 2021 den neuen High-End-Drucker zur Ausweiserstellung vor Ort in der Regionalstelle Niederbayern ein. Die eigens für diesen Zweck gefertigte Maschine übernimmt auch die vollständige Aufbereitung der Ausweise bis hin zum anschließenden Versand. Mit dem neuen Drucker kommen auch neue, verbesserte und haltbarere und damit nachhaltigere Ausweise.

Sozialministerin a. D. Carolina Trautner betonte: „Ich freue mich, dass mit diesem neuen High-End-Drucker ein wichtiger Schritt in Richtung eines vollständig digitalisierten Workflows im Schwerbehindertenverfahren erfolgt. Der Schwerbehindertenausweis ist ein wichtiges Instrument, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen bzw. abzumildern. Für Menschen mit Behinderung ist dieser Ausgleich sehr wichtig, denn er trägt zu mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zu einer inklusiven Gesellschaft bei.“

Anfang Oktober übergab die Firma Mühlbauer aus Roding dem ZBFS den neuen Ausweisdrucker. Dieser kann mehr als 200.000 Schwerbehindertenausweise im Jahr drucken. Damit ist auch in Zukunft eine bedarfsgerechte Produktion sichergestellt. Weltweit existieren nur drei vergleichbare Maschinen. Statt mittels Kartenrohling und Farbband wird mit modernster Lasertechnik gedruckt. Dies ist auch für den ökologischen Fußabdruck des ZBFS ein großer Gewinn. Sondermüll fällt im Gegensatz zur vorherigen Produktion nicht mehr an.

Weitere Vorteile des neuen Druckers sind modernes digitales Arbeiten, ein vollautomatischer Arbeitsablauf und die niedrigeren Betriebskosten. Zuvor gab es in jedem

Regierungsbezirk Bayerns eigene Drucker für grüne und für zweifarbige Schwerbehindertenausweise. Zudem entfällt nun ein zusätzlicher Braille-Drucker für Ausweise mit dem Merkzeichen BL (Blind). Der neue Ausweisdrucker vereint alle Funktionen in einer Maschine.

Oberbayern

Anerkennung von Impfschäden

Für den Fachbereich Soziale Entschädigung im ZBFS Oberbayern ergab sich in diesem Jahr durch die Coronapandemie ein außerordentlicher Tätigkeitsschwerpunkt.

In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich ca. 40 Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens gestellt. Im Jahr 2021 stiegen die Antragszahlen erheblich. Mit Stand November 2021 erhielt die Regionalstelle 300 Anträge. 230 dieser Anträge wurden wegen einer möglichen Gesundheitsstörung nach einer Covid-19 Impfung eingereicht. Die 23,3 Millionen in Bayern durchgeführten Impfungen betrachtet, wirkt die Zahl der Anträge sehr gering, bedeutet aber um das Sechsfache erhöhtes Antragsaufkommen (bei gleichbleibender Personalstärke).

Baumaßnahmen in der Regionalstelle Oberbayern

1. Barrierefreiheit

• Dienstgebäude Bayerstraße Sehbehindertengerechte Gestaltung des Hauptzugangs

Der Eingang war im vorherigen Zustand für sehbehinderte Menschen schwierig erkennbar. Nun wurde mit Farbstreifen eine klare Abzeichnung der Eingangstür geschaffen. Auch der Weg dorthin wurde mit einem breiten Farbstreifen markiert. Das Schild mit der Behördenbezeichnung war für sehbehinderte Menschen kaum erkennbar bzw. nicht zu entdecken. Daher wurde über dem Eingang die Bezeichnung unseres Amtes mit Hausnummer in kontrastreicher Weise angebracht.

- **Beide Dienstgebäude
Sehbehindertengerechte Markierung
der Treppenstufen**

In den Dienstgebäuden Richelstraße und Bayerstraße wurden an allen Treppen die jeweils erste und letzte Stufe mit einem farbigen, fluoreszierenden Streifen markiert.

- **Beide Dienstgebäude
Aufzüge**

In den Aufzügen beider Dienstgebäude wurden bzw. werden die Stockwerkstasten auch mit Brailleschrift ausgestattet, soweit noch nicht vorhanden. Außerdem gibt es in den Aufzügen automatische Ansagen zu dem jeweiligen Stockwerk, in dem sich der Aufzug befindet, und ob die Türen offen oder geschlossen sind.

- **Dienstgebäude Richelstraße
Treppenlift**

Der Gemeinschaftsraum sowie das Foyer waren für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer bisher ohne fremde Hilfe nicht erreichbar. Deshalb wurde nun ein Treppenlift installiert, der von der Ebene der Aufzüge aus die Ebene des Gemeinschaftsraums und des Foyers anfährt. Nachdem der Zugang vom Parkplatz auf der Gebäuderückseite zur Ebene der Aufzüge ohne Stufe oder Schwelle ausgeführt ist, konnte damit volle Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer erreicht werden.

- **Dienstgebäude Bayerstraße
Zugang von der Tiefgarage**

Hier wurden die Zugänge aus beiden Untergeschossen mit elektromotorisch öffnenden Türen ausgestattet. Der Zugang wird damit in gleicher Weise barrierefrei ermöglicht wie bei der Haupt- und Personaleingangstür im Erdgeschoss.

2. Weitere Baumaßnahmen

- **Dienstgebäude Richelstraße
Absicherung Parkplatz**

Um fremden Personen den Zugang zum rückwärtigen Parkplatz zu verwehren, wurden bei beiden Zufahrten mannsho-

he Tore eingebaut. Der Zaun zur Richelstraße wurde ebenfalls entsprechend hoch erneuert. Das Tor an der Ostseite (Tiefgaragenabfahrt) ist nur mehr mit Chip zu öffnen, das Tor an der Westseite nur mit Schlüssel (durch die Hausverwaltung).

- **Dienstgebäude Bayerstraße
E-Ladesäulen**

Im ersten UG der Tiefgarage wurden zwei E-Ladesäulen installiert. Eine davon wird für unseren E-Dienstwagen reserviert. Die andere steht zur freien Verfügung.



Oberfranken

Der Anfang vom Ende

Rüttelplatten, Baumaschinen, Schuttcontainer – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dienort Bayreuth gewöhnten sich übers vergangene Jahr an behördenun- gewöhnliche Anblicke. Sie konnten im Frühjahr 2021 für einige Zeit sogar ein Verhüllungskunstwerk frei nach Christo auf der Liegenschaft bewundern.

Dienststellen in den Regionen

Die Auflösung: verpackte und zwischenlagerte Fenster für den Einbau vor dem Dienstgebäude G.



Verhüllungskunstwerk in der Liegenschaft Bayreuth
Quelle: ZBFS

Für so manche schienen die Baumaßnahmen am „U-Bau“ eine unendliche Geschichte zu sein. Der mit den Bauarbeiten verbundene und unvermeidbare Baulärm gehörte zum Dienstbetrieb dazu. Doch der Anfang vom Ende rückte im letzten Viertel des Jahres in greifbare Nähe. Geduldiges Aushalten und tapferes Ertragen aller Unannehmlichkeiten der Kolleginnen und Kollegen gingen in den Endspurt: Der Fensteraustausch ist beendet, die Verkabelungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Baudokumentation ist dem Staatlichen Bauamt übergeben worden.

Langsam, aber allmählich verschwanden Ende des Jahres die Handwerker-Utensilien sowie Baumaschinen aus den Büros und wurden wieder durch Akten ersetzt. Die Mitarbeitenden konnten wieder in ihre ursprünglichen Büros umsiedeln. Manchen Teams war das gar nicht recht, besonders das „Exil-Großraumbüro“ im Türmchenbau erfreute sich großer Beliebtheit. Es konnte ein erfreulicher Nebeneffekt festgestellt werden: Das gemeinsame Anpacken und vor allem die Zusammenarbeit im Großraumbüro oder das Suchen der anderweitig verstreuten Teammitglieder war eine ungewöhnliche, aber erfolgreiche Teambuildingmaßnahme.

Inklusion im Fokus

TV Oberfranken richtete für die Sendereihe „Der Bezirk – das Magazin“ im Juli 2021

den Fokus auf die berufliche Inklusion behinderter Menschen. Neben einem Vertreter und einer Vertreterin des Bezirks stand dabei die Fachgebietsleiterin „Schwerbehindertenrecht – Inklusion“ Gabriele Göhl vor der Kamera und informierte im theoretischen Teil des Berichts über Aufgaben des Inklusionsamts.

Sie erläuterte den Zuschauerinnen und Zuschauern im Interview mit dem oberfränkischen Lokalsender das erfolgreiche bayerische Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt“, kurz BÜWA. Dessen Ziel ist es, Werkstattbeschäftigte dabei zu unterstützen, nach Möglichkeit dauerhaft in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu wechseln.



Gabriele Göhl vor der TV-Oberfranken-Kamera
Quelle: ZBFS

Dienstbeginn im Spiegelhaus

Besondere Aufgaben bewältigten die Kolleginnen und Kollegen am Dienort Selb im Oktober mit Bravour. Es hieß: Umzug! Dabei ging es nicht um einfache Bürowechsel. Sie zogen in ein neues Gebäude, eigentlich eine kleine Selber Sehenswürdigkeit: nämlich ins „Spiegelhaus“ der Firma Rosenthal.

Zunächst erprobten sich die Selber in geduldigem Warten. Denn seit der Mietvertragskündigung des bisherigen Dienstgebäudes im Januar 2020 stand fest, dass sie umziehen müssen. Im Juni 2020 begann die Suche nach einem Mietobjekt. Dieses war mit dem „Spiegelhaus“ der Firma Rosenthal, vis-a-vis von „Regenbogen-“ und „Hundertwasserhaus“, Ende 2020 gefunden. Nach längeren Mietvertragsverhandlungen ging es dann im September/Oktober

2021 ans „Eingemachte“: Zunächst wurden rund 2.800 laufende Meter Archivakten ins neue Domizil gebracht. Zwei Wochen später packten die Kolleginnen und Kollegen der Elterngeld- und Schwebteams tatkräftig an – und ihre Umzugsboxen voll, dann wieder aus. Der Fachbereich III ist nun im Erdgeschoss, der Fachbereich I im 1. Obergeschoss angesiedelt.

Vor dem Einzug tat sich im Hintergrund viel: Eigens für die Nutzung durch das ZBFS wurde der Gebäudeeingang für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer barrierefrei umgebaut, und die Stadt Selb wies Behindertenparkplätze aus.

Auch im Gebäude hieß es (teilweise noch bis Weihnachten) umgestalten: Wände zur Büroabgrenzung einziehen sowie Sozialräume und Teeküchen einbauen, Nachbesserungen von Maler- und Bodenarbeiten ... Doch die Selber als echte Hochfranken bewiesen, dass sie raues Klima ertragen können. In all den Umzugsstrapazen meisterten sie den Dienstbetrieb unter nicht ganz einfachen Bedingungen.

Oberpfalz

Acht neue Auszubildende beim ZBFS

Die Regionalstelle Oberpfalz der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales freut sich über acht Auszubildende, die am 1. September ihren Dienst angetreten haben. Vier Mitarbeiterinnen werden in der zweiten Qualifikationsebene zu Verwaltungswirtinnen ausgebildet, weitere vier neue Kolleginnen beginnen ihr duales Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin. In Vertretung von Regionalstellenleiter Günther Lange betonte Ausbildungsleiter Ferstl bei der Begrüßung der Nachwuchskräfte, dass das ZBFS als große bayerische Sozialbehörde zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben auf motivierte und qualifizierte Fachkräfte setze. „Die duale Ausbildung im Amt und an der Akademie bzw. der Hochschule der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn“, so Ferstl, „vermittelt Ihnen die Kenntnisse im Sozial- und Verfahrensrecht, die Sie für die schnelle und kompetente Erledigung Ihrer Aufgaben benötigen.“

Leukämielauf 2021 – wir waren dabei

Gutes tun – für sich und andere! Nach diesem Motto starteten 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 3. Oktober 2021 beim 23. Regensburger Leukämielauf. Bestens organisiert von Kristin Lang und bei herrlichem Wetter, ging es auf die 5-km-Laufstrecke bzw. zum Walken. Gute Laune war garantiert, und der Spaß kam trotz der Anstrengung nicht zu kurz.

Das Allerbeste dabei: Mit ihrem Start konnten die Kolleginnen und Kollegen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Leukämiehilfe Ostbayern e. V. leisten. Auf ein Neues im Jahr 2022!



75 Kilometer für den guten Zweck
Quelle: ZBFS

Schwaben

Gesumme und Gebrumme – wir tun was für die Artenvielfalt

Die Regionalstelle Schwaben erhielt Fördermittel für Begrünungsmaßnahmen zugewiesen. Grundlage dafür war das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten des Erhaltes der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern („Rettet die Bienen!“).

Das ursprünglich rein bekiesete Flachdach des Verbindungsbaus verwandelte sich in nur 20 Tagen Bauzeit in ein Flachdach mit extensiver Dachbegrünung. Gleichzeitig wurde der Aufbau des Flachdaches erneuert. Von den insgesamt 167 m² Dachfläche wurden 129 m² begrünt.

Dienststellen in den Regionen



Quelle: ZBFS, Florian Heilgemeir

Das neue Dach besitzt ein besseres Dämmverhalten mit niedrigerem Energieverbrauch, eine Staub- und Lärmfilterung und gleicht Temperaturschwankungen aus. Die neu geschaffene Grün- und Blühfläche wirkt dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Bienen, Insekten und Schmetterlinge entgegen. Ebenfalls soll im Jahr 2022 die Bepflanzung der Außenfassade und des Innenhofes folgen.



Quelle: ZBFS, Florian Heilgemeir + Kerstin Mosig

Vollgepackt mit tollen Sachen ... Weihnachtsfeier „to go“

Im Dezember ist in den Teams normalerweise immer Zeit für vorweihnachtliche Geselligkeit bei leckerem Essen und entspannten Gesprächen. Leider hat die Pandemie auch 2021 die Weihnachtsfeiern in gewohnter Gemütlichkeit unmöglich gemacht.

Aber Erfindungsgeist ist alles: Die Teams 95 und 96 haben sich eine ganz besondere Weihnachtsüberraschung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalstelle Schwaben ausgedacht: Fleißige Hände dekorierten kurz entschlossen die vorhandenen Post- und Lieferwagen mit allerlei mitgebrachtem weihnachtlichen Schmuck – von schick bis kitschig – und bestückten die Ladeflächen mit jeder Menge Leckereien. Für den sofortigen Verzehr gab es heißen Punsch, Mandarinen, Lebkuchen und Fairtrade®-Schokolade. Als „Weihnachtsgabe“

gab es von einem regionalen Anbieter leckere Suppen im Glas.

Und so machten sich am 9. Dezember 2021 acht Weihnachtswichtel mit schwer beladenem Weihnachtswagen – nur mit musikalischer Unterstützung von Rudolph, the red nosed reindeer, aber leider nicht mit dessen Zugkraft, auf den Weg in die drei Gebäude der Liegenschaft.

Was waren das für freudig überraschte Gesichter, als auf einmal weihnachtliche Klänge und Glöckchengeläut durch die Gänge hallten und von bunt dekorierten Wagen der Duft von Punsch und Gebäck strömte! Die Wichtel stoppten an jeder Bürotür und verteilten die guten Gaben. Zwar machten Handschuhe und Servierzangen die Ausgabe nicht immer leicht, aber trotz der FFP2-Masken konnte man die Freude der Beschenkten in deren Augen glänzen sehen. Und was will man an Weihnachten mehr als funkelnde Freude!



Nikolaus-Express
Quelle: ZBFS

Unterfranken

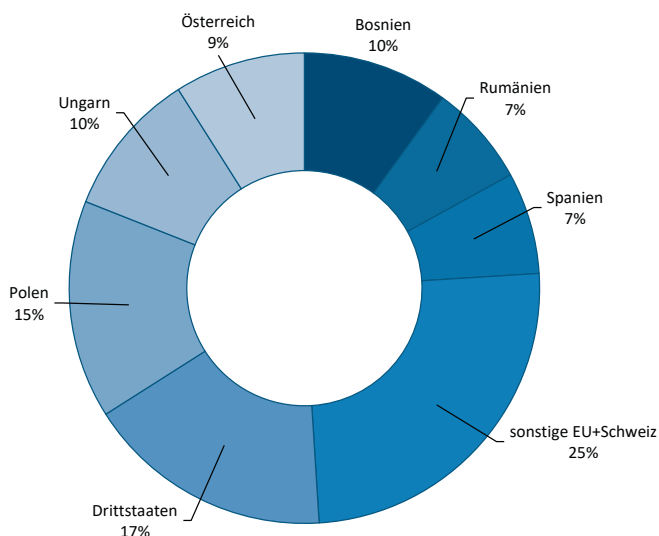
Fortschreitende Digitalisierung in der Anerkennungsstelle für Sozial- und Kindheitspädagogen

Die Anerkennungsstelle für Sozial- und Kindheitspädagogen in der Regionalstelle Unterfranken des ZBFS geht ihren Weg der Digitalisierung konsequent weiter. Ein Anerkennungslotse wurde implementiert und ein Onlineantrag entwickelt.

Schon seit der Errichtung im Jahr 2013 arbeitet die Anerkennungsstelle mit der elektronischen Akte, um Anfragen und Anträgen aus der ganzen Welt zu begegnen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller möchten nach einem entsprechenden ausländischen Studienabschluss die staatliche Anerkennung im Bereich Sozialpädagogik oder im Bereich Kindheitspädagogik erwerben.

In der Anerkennungsstelle wird geprüft, ob und ggf. welche Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen. Anschließend können die festgestellten notwendigen Module in speziell hierfür konzipierten Weiterbildungsstudien an der Katholischen Stiftungshochschule München absolviert werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Anpassungsmaßnahmen erteilt die Anerkennungsstelle die staatlichen Anerkennungen.

Ausbildungsstaaten



Nicht nur aus Gründen der Pandemiebekämpfung ist eine gute elektronische Kommunikation in diesem Verfahren notwendig. Beratungen und Antragsverfahren werden hierdurch beschleunigt und bürgerfreundlicher. Durch eine Gesetzesänderung zum 1. Januar 2021 wurden nun neue Möglichkeiten im Bereich der elektronischen Kommunikation und der digitalen Verfahrensweisen geschaffen.

Bereits im Dezember 2020 wurde auf der Homepage des ZBFS ein Anerkennungslotse eingerichtet. Mit ihm können Interessierte selbst prüfen, ob sich die Antragstellung lohnt oder an welche zuständige Stelle sie sich stattdessen wenden können. Ist danach doch noch eine weitere individuelle Vorprüfung erforderlich, erfolgt diese in der Regel ebenfalls elektronisch. Seit Juni 2021 wird der Anerkennungslotse zusätzlich in einer englischsprachigen Version angeboten.

Der Onlineantrag auf Anerkennung im Bereich der Sozial- oder Kindheitspädagogik steht seit Januar 2021 zur Verfügung. Er wurde im April 2021 um eine ePayment-Komponente erweitert.

Perspektivisch wird im Jahr 2022 erwartet, dass auch die sichere elektronische Antwort an die Antragstellerinnen und Antragsteller umgesetzt werden wird. Ab diesem Zeitpunkt kann dann mit der elektronischen Bescheidzustellung das gesamte Verfahren ausschließlich elektronisch abgewickelt werden.



www.zbfs.bayern.de/familie/berufsabschluss/

Spannende Besuche in der Würzburger Prothesensammlung Second Hand

Nach monatelanger pandemiebedingter Schließung der Würzburger Prothesensammlung Second Hand konnten ab Juni 2021 endlich wieder Interessierte durch die Sammlung geführt werden. Neben diversen Einführungen besuchten unter anderem der Behindertenbeauftragte für den Landkreis Würzburg Ernst Joßberger und die Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Würzburg Carmen Schiller die unterfränkische Regionalstelle des ZBFS.

Erste Eindrücke zum Thema „Museologie“ konnten auch die Studierenden von Prof. Dr. Guido Fackler (Professor für Museologie an der Universität Würzburg) sammeln. Anlässlich der Semestereinführung für die Erstsemester (sog. Erstitage) hatten sich ca. 20 Studierende für einen Besuch des ZBFS und der dazugehörigen Prothesensammlung entschieden. Mit großem Interesse ließen sie sich zunächst das Haus und die Aufgaben des ZBFS erläutern. Danach konnte in der Prothesensammlung die Geschichte in Form diverser Exponate Gestalt annehmen. Besonders beeindruckend fanden die Studierenden die Möglichkeiten, sich z. B. durch das Anlegen eines Alterssimulationsanzuges oder das Aufsetzen einer VR-Brille in die Welt gehandicapter Menschen hineinzusetzen.

Zentrale

Dienstorte **Bayreuth**

Fachbereiche I, III, IV, V, VI, VII, IX
Kreuz 25, 95445 Bayreuth
Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth
☎ 0921 605-03, 📠 0921 605-3903
✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Bayerisches **Landesjugendamt**

Fachbereich II
Winzererstr. 9, 80797 München
Lechstr. 50, 93053 Regensburg
☎ 089 1261-04, 📠 089 124793-22 80
✉ poststelle-blja@zbfs.bayern.de



Dienstort **München**

Fachbereich VIII (IT)
Winzererstraße 9
80797 München
☎ 089 1261-02, 📠 089 124793-3709
✉ poststelle@zbfs.bayern.de



Dienstort **Nördlingen**

Fachbereiche X + XI
Reimlinger Straße 2–4
86720 Nördlingen
Abt. X: ☎ 09081 2503-5, 📠 09081 2503-699
Abt. X: ✉ massregelvollzug@zbfs.bayern.de
Abt. XI: ☎ 09081 2503-700, 📠 09081 2503-901
Abt. XI: ✉ afoeru@zbfs.bayern.de



Vor Ort in den Regionen

Region **Mittelfranken**

Bärenschanzstraße 8a
90429 Nürnberg
☎ 0911 928-0, 📠 0911 928-1901
✉ poststelle.mfr@zbfs.bayern.de



Region **Niederbayern**

Friedhofstraße 7
84028 Landshut
☎ 0871 829-0, 📠 0871 829-188
✉ poststelle.ndb@zbfs.bayern.de



Region **Oberbayern**

Bayerstraße 32, 80335 München
☎ 089 18966-0, 📠 089 18966-1499
✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de
Richelstraße 17, 80634 München
☎: 089 18966-0, 📠 089 18966-2489
✉ poststelle.obb@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken**

Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2900
✉ poststelle.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**

Dienstort Kemnath
Stadtplatz 27
95478 Kemnath
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2674
✉ team13.ofr@zbfs.bayern.de



Region **Oberfranken,**

Dienstort Selb
Wittelsbacherstr. 41
95100 Selb
☎ 0921 605-1, 📠 0921 605-2599
✉ poststelle.ofr-selb@zbfs.bayern.de



Region **Oberpfalz**

Landshuter Straße 55
93053 Regensburg
☎ 0941 7809-00, 📠 0941 7809-1304
✉ poststelle.opf@zbfs.bayern.de



Region **Schwaben**

Morellstraße 30
86159 Augsburg
☎ 0821 5709-01, 📠 0821 5709-9001
✉ poststelle.schw@zbfs.bayern.de



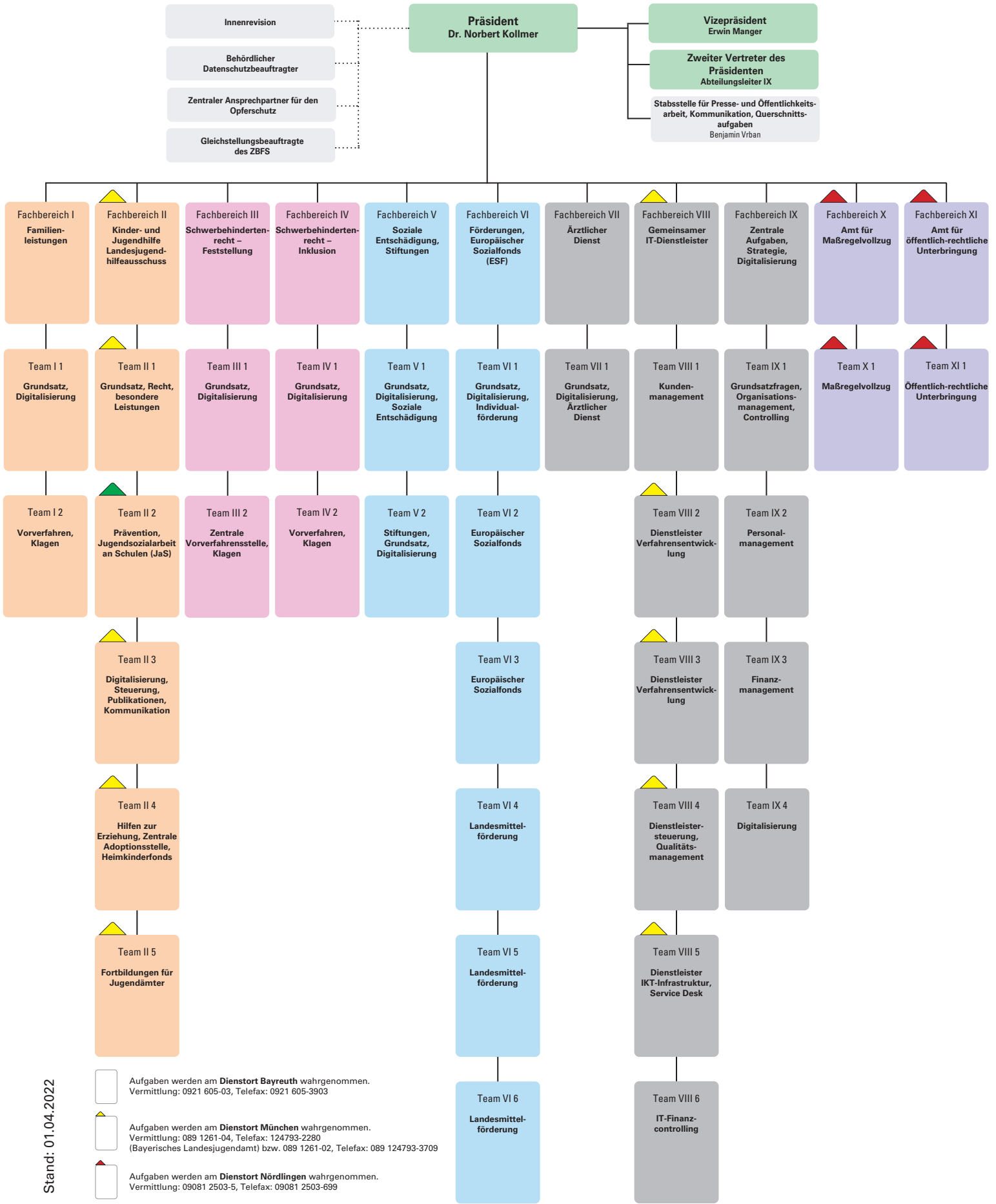
Region **Unterfranken**

Georg-Eydel-Straße 13
97082 Würzburg
☎ 0931 4107-01, 📠 0931 4107-222
✉ poststelle.ufr@zbfs.bayern.de



Zentrale des Zentrum Bayern Familie und Soziales Organigramm

Kreuz 25, 95445 Bayreuth – Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth – Winzererstraße 9, 80797 München – Marsstraße 46, 80335 München – Reimlinger Str. 2–4, 86720 Nördlingen
E-Mail: poststelle@zbfbs.bayern.de – Internet: www.zbfbs.bayern.de



Stand: 01.04.2022

- Aufgaben werden am **Dienstort Bayreuth** wahrgenommen.
Vermittlung: 0921 605-03, Telefax: 0921 605-3903
- ▲ Aufgaben werden am **Dienstort München** wahrgenommen.
Vermittlung: 089 1261-04, Telefax: 124793-2280
(Bayerisches Landesjugendamt) bzw. 089 1261-02, Telefax: 089 124793-3709
- ▲ Aufgaben werden am **Dienstort Nördlingen** wahrgenommen.
Vermittlung: 09081 2503-5, Telefax: 09081 2503-699
- ▲ Aufgaben werden am **Dienstort Schwandorf (derzeit noch Regensburg)** wahrgenommen.
Vermittlung: 089 1261-04, Telefax: 124793-2280

Die wichtigsten GdB-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

20	50		60	70	80	100
Steuerfreibetrag: 384 €	Schwerbehinder- tenausweis wird ausgestellt	Schutz bei Wohnungskündigung	Steuerfreibetrag: 1.140 €	Steuerfreibetrag: 1.780 €	Steuerfreibetrag: 2.120 €	Steuerfreibetrag: 2.840 €
30	Kündigungsschutz	Vorgezogene Alters- rente/Pensionierung	Freibetrag beim Wohngeld 1.800 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld 1.800 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 € (siehe GdB 50)	Freibetrag beim Wohngeld: 1.800 €
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich	Zusatzurlaub von einer Arbeitswoche	Steuerfreibetrag 1.140 €	Reduzierung der Be- lastungsgrenze für Zuzahlungen in der gesetzlichen Kran- kenversicherung auf 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	Preisermäßigung bei Erwerb der BahnCard50	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 900 €	Vorzeitige Verfü- gung über Bau- sparkassen- bzw. Sparbeträge nach dem Wohnungsbau- prämienengesetz bzw. Vermögensbildungs- gesetz
Kündigungsschutz und andere arbeits- rechtliche Vorteile bei Gleichstellung	Ermäßigung bei Kurtaxe (je nach Ortssatzung)	Sonderregelungen für Lehrer nach § 8 bayerische Lehr- erdienstordnung		Fahrtkosten-Pausch- betrag bei Merkzeichen G: 900 €		
Steuerfreibetrag: 620 €	Bevorzugte Einstel- lung, Beschäftigung	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben		Ansatz der tat- sächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeits- stätte mit dem Kfz		
Grundsteuerer- mäßigung bei Rentenkapitalisie- rung nach BVG	Besondere Fürsorge im öffentl. Dienst	Vortritt beim Be- sucherverkehr in Behörden			90	
Sonderregelungen für gleichgestellte behinderte Lehrer nach § 8 bayerische Lehrerdienstordnung	Freibetrag bei der Einkommensermit- lung im Rahmen der sozialen Wohnraum- förderung: 4.000 €	Pflichtversicherung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung für Behinderte in Werkstätten			Steuerfreibetrag: 2.460 €	
Hilfe im Arbeitsleben durch Integrations- fachdienste	Freistellung von Mehrarbeit	Förderung der Anpassung von Miet- und Eigentumswohn- raum an die Belange von Menschen mit Behinderung durch Vergabe von Dar- lehen	Freibetrag beim Wohngeld 1.500 € (siehe GdB 50)			
40	Freibetrag beim Wohngeld bei Pfl- gebedürftigkeit und gleichzeitiger häus- licher/teilstationärer Pflege oder Kurzzeit- pflege: 1.800 €					
Steuerfreibetrag: 860 €						

Die wichtigsten Merkzeichen-abhängigen Rechte und Nachteilsausgleiche

G	aG	H	BI		GI	1. KI.
Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 %	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke und Befreiung von der Kfz-Steuer	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr (Wertmarke wird kostenlos ausge- stellt) und Befreiung von der Kfz-Steuer	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr (Wertmarke wird kostenlos ausge- stellt) und Befreiung von der Kfz-Steuer	Befreiung von der Umsatzsteuer unter bestimmten Voraus- setzungen	Freifahrt im öffent- lichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke oder Ermäßigung der Kfz-Steuer um 50 %	Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrscheinen 2. Klasse für Schwerkriegerbe- schädigte mit Grad der Schädigungsfol- gen von mindestens 70, wenn ihr kör- perlicher Zustand die ständige Unterbrin- gung in der 1. Klasse erfordert
Fahrtkosten-Pausch- betrag bei GdB 70: 900 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Parkerleichterungen, Parkplatzreservie- rung	Recht auf Verwen- dung von Gebär- densprache bei Behörden	
Ansatz der tat- sächlichen Kosten oder 0,30 €/km als Werbungskosten für Fahrten zur Arbeits- stätte mit dem Kfz	In vielen Gemeinden kostenloser Fahr- dienst für behinderte Menschen unter bestimmten Voraus- setzungen	Pauschbetrag wegen außerge- wöhnlicher Belas- tung: 7.400 €	Pauschbetrag wegen außerge- wöhnlicher Belas- tung: 7.400 €	Portofreie Beförde- rung von Blinden- sendungen		
Mehrbedarfserhö- hung von 17 % bei der Sozialhilfe bei Alter ab 65 oder voller Erwerbsmin- derung	Unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen von Rollstuhlfahrern im internationalen Eisenbahnverkehr	in der Regel Gewährung von Pflegegeld, häusli- cher Pflegehilfe usw.	Gewährung von Blindengeld oder von Pflegezulage der Stufe III nach dem BVG	Unentgeltliche Beförderung der Begleitperson im internationalen Eisenbahnverkehr	TBI	RF
Preisnachlass beim Neuwagenkauf bei vielen Händlern	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Befreiung von Fahrverboten in Umweltzonen	Anspruch auf Zugänglichkeit von Dokumenten in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in Blindenschrift u. Ä.	Befreiung vom Rundfunkbeitrag	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
B	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung	Übernahme der Kosten von Fahrten zur ambulanten Behandlung in besonderen Fällen durch die gesetzli- che Krankenversi- cherung		Fahrtkosten- Pauschbetrag: 4.500 €	Ermäßigung der Telefongebühren bei einigen Telekommu- nikationsunterneh- men
Unentgeltliche Beför- derung der Begleit- person und eines Hundes im öffentli- chen Personennah- und -fernverkehr	Parkerleichterungen, Parkplatzreservie- rung	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer			



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Kreuz 25, 95445 Bayreuth
E-Mail: poststelle@zbfs.bayern.de
Bildnachweis: ZBFS
Druckerei: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe
Satz und Layout: Pressestelle
Stand: April 2022

Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.zbfs.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.



Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.zbfs.bayern.de